

Flucht vor den Heimen in Aachen: Katholische Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik in der Diskussion

1. Einleitung

Am 14.2.1971 um 22.00 Uhr strahlte das Zweite Deutsche Fernsehen eine einstündige Dokumentation eines jungen, aber auch schon damals keineswegs mehr unbekanntem Journalisten namens Günter Wallraff (geb. 1942) aus.¹ Dargestellt wird darin das Schicksal von Jugendlichen, die aus Heimen entlaufen waren und sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen versuchten. Ihre Aussagen werden kontrastiert mit Statements von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Erziehung, also von Heimleitern, Beamten der Jugendämter oder Erzieherinnen. Bereits der Titel der Dokumentation „Flucht vor den Heimen“ lässt die kritische Absicht erkennen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung erfasste dies gut, als sie schrieb:

„Günter Wallraff, bekanntgeworden durch Industriereportagen, sah sich jetzt im Erziehungsheim um. Daß sie kein Jugendparadies sind, wusste man. Wie schrecklich sie sich auf das weitere Leben junger Leute auswirken, wurde in diesen ‚Aussagen und Selbstdarstellungen‘ erneut spürbar. Man weiß nicht, was schlimmer ist: Vertrauensabbrüche der Erzieher, willkürliche Strafen [...] oder die Tatsache, daß junge Leute in den Heimen selten einen brauchbaren Beruf lernen. [...] Den Beruf weiter zu lernen und der Verstumpfung durch das Heim vorzubeugen, war bei vielen jugendlichen Zöglingen das Fluchtmotiv.“²

¹ Vgl. zur Biographie Wallraffs Jürgen GOTTSCHLICH, *Der Mann, der Günter Wallraff ist. Eine Biographie*, Köln 2007.

² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.2.1971, zitiert nach Archiv der Deutschen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten, Würzburg (im Folgenden abgekürzt als ProvinzA Würzburg), Ac 131. Der Artikel findet sich ebenfalls im ZDF-Unternehmensarchiv, Sammlung von Pressekritiken. Dort wird als Herkunft die Frankfurter Rundschau vom 16.2.1971 angegeben. Da allerdings in der Sammlung

Gleichzeitig gibt der Artikel eine, heute dominante, Sichtweise des Filmes wieder. Die Dokumentation wird so als wichtiger Impuls für die Reform der Heimerziehung während der 1970er Jahre gesehen.³ Weitgehend vergessen ist dagegen die massive Kritik an ihr. Besonders aufschlussreich sind die negativen Reaktionen auf das erste Kapitel, das vom Erziehungsheim der Schwestern vom Guten Hirten in Aachen handelt. Erstaunlicherweise stammten die Vorwürfe nicht nur von Mitgliedern der Kongregation, dort tätigen weltlichen Erzieherinnen und anderen der Einrichtung nahestehenden Personen. Vielmehr empörten sich auch ehemalige Bewohnerinnen und bezichtigten den Film der Lüge.

Diese merkwürdige Spannung ist Ausgangspunkt des folgenden Artikels. Die Suche nach Erklärungsansätzen dafür führt über den konkreten Einzelfall hinaus: An dem Film und seiner Rezeption lassen sich Grundprobleme der katholischen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik aufzeigen.⁴ Ziel des Beitrags ist es daher, die Dokumentation in Verbindung mit verschiedenen Kontexten zu bringen: In einem ersten Schritt wird die Entwicklung der Fürsorgeerziehung in ihrer medialen Wahrnehmung vor allem mit Blick auf das Rheinland als Vorgeschichte des Filmes entfaltet.⁵ Es folgt eine Analyse der

ein Artikel der FAZ fehlt und ein weiterer Artikel mit der Herkunftsangabe der Frankfurter Rundschau versehen ist, dürfte diese Angabe nicht stimmen.

- 3 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.2.1971, zitiert nach Archiv der Deutschen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten, Würzburg (im Folgenden abgekürzt als ProvinzA Würzburg), Ac 131. Der Artikel findet sich ebenfalls im ZDF-Unternehmensarchiv, Sammlung von Pressekritiken. Dort wird als Herkunft die Frankfurter Rundschau vom 16.2.1971 angegeben. Da allerdings in der Sammlung ein Artikel der FAZ fehlt und ein weiterer Artikel mit der Herkunftsangabe der Frankfurter Rundschau versehen ist, dürfte diese Angabe nicht stimmen.
- 4 Mit früher BRD ist hier der Zeitraum von 1949 bis 1973 gemeint. Im Mittelpunkt steht die Phase von 1959/1960 bis 1973, die der Historiker Edgar Wolfrum als „zweite formative Phase“ (Edgar WOLFRUM, *Die geglättete Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 242–416) bezeichnet hat.
- 5 Anzumerken ist, dass eine solche medienhistorische Perspektive nur große Entwicklungslinien fokussieren kann. Während die Fürsorgeerziehung insgesamt in der Forschung viel Aufmerksamkeit gefunden hat, ist ihre mediale Wahrnehmung nur selten in den Blick genommen worden.

Dokumentation und ihres ersten Kapitels zum Aachener Heim der Schwestern vom Guten Hirten. Ziel ist es, die Kritikpunkte an dem Haus herauszuarbeiten und zu zeigen, wie sich diese in das Gesamtbild der Einrichtung und der Entwicklung der Fürsorgeerziehung im Rheinland zwischen der Krise der Heimerziehung und ihrer verspäteten Modernisierung einordnen lassen. Können auf diese Weise vor allem die Antipathien erklärt werden, sollen im folgenden Abschnitt Erklärungsansätze für eine positive Wahrnehmung im Mittelpunkt stehen. Abschließend wird thematisiert, welche neuen Perspektiven sich aus der Analyse der Flucht vor den Heimen für die Caritas- und Ordensgeschichte ergeben.

2. Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung und ihrer medialen Wahrnehmung

Als 1900 mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch die sogenannte Fürsorgeerziehung eingeführt wurde, sahen viele ihrer Unterstützer ein neues Zeitalter der Kinder- und Jugendfürsorge anbrechen. War der Vorläufer, das preußische Zwangserziehungsgesetz von 1878, nur auf straffällig gewordene Minderjährige ausgelegt, sollten nun die Behörden vorbeugend eingreifen können.⁶ Als Schlüsselbegriff fungierte die

⁶ Vgl. aus der umfangreichen Literatur zum preußischen Zwangserziehungsgesetz Christian SCHRAPPER / Dieter SENGLING (Hg.), *Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen*, Münster 1985; Detlev J.K. PEUKERT, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*, Köln 1986, S. 68–72; Edward Ross DICKINSON, *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, Cambridge 1996, S. 20ff.; Sabine BLUM-GEENEN, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871–1933*, Köln 1997, S. 57–70; Dietrich OBERWITTLER, *Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalität in England und Deutschland (1850–1920)*, Frankfurt a. M. 2000, S. 128–132; Hans MALMEDE, *Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur historischen Jugendforschung*, Hohengehren 2002, S. 112–117; Heike SCHMIDT, *Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung*, Opladen 2002, S. 53ff. Andere Länder folgten dem Beispiel Preußens, vgl. zu Baden Angelica SCHWALL-DÜREN, *Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850–1914*, Freiburg i. Br. u.a. 1980, S. 197ff.; zum Großherzogtum Hessen und dem Stadtstaat Hamburg Uwe UHLENDORFF, *Geschichte des Jugendamtes. Entwick-*

Verwahrlosung. ‚Verwahrloste‘ Kinder und Jugendliche oder solche, die in der Gefahr zu ‚verwahrlosen‘ stehen, sollten, auch ohne bislang gerichtsauffällig geworden zu sein, von ihren Erziehungsberechtigten entfernt und in öffentliche Erziehung gebracht werden.⁷ Allerdings gab es massive Kritik, und zwar aus der Zentrumsparterie und der SPD, um die es im Folgenden geht.⁸ Sie erkannte in dem Gesetz ein Instrument zur Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen aus den Unterschichten. Ein zweiter Ablehnungsgrund lag darin, dass in der Umsetzung der Fürsorgeerziehung konfessionelle Organisationen eine besondere Rolle spielten: Mit dem Fürsorgeerziehungsgesetz erhöhte sich die Zahl an Pfleglingen deutlich, im Rheinland stieg sie von etwa 1.200 im Jahr 1900 auf knapp 12.000 Minderjährige im Jahr

lungslinien öffentlicher Jugendhilfe 1871 bis 1929, Weinheim 2003, S. 54–69, 181–185.

- ⁷ Vgl. zum Fürsorgeerziehungsgesetz und dem Verwahrlosungsbegriff Christa HASENCLEVER, *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, Göttingen 1978, S. 20ff.; PEUKERT, *Grenzen*; Ewald FRIE, *Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930*, Paderborn 1993, S. 29–41; BLUM-GEENEN, *Fürsorgeerziehung*, S. 114–127; DICKINSON, *Politics*, S. 46ff.; Markus KÖSTER, *Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Paderborn 1999, S. 143–198; OBERWITTLER, *Strafe*, S. 132–138; MALMEDE, *Jugendkriminalität*, S. 118ff.; SCHMIDT, *Mädchen*, S. 60–68; auf die sozialgeschichtlichen Hintergründe, v.a. dem devianten Verhalten von proletarischen Jugendlichen, kann hier nicht weiter eingegangen werden, vgl. aus der umfangreichen Literatur als Einstieg in die Thematik MALMEDE, *Jugendkriminalität*, S. 19–85.
- ⁸ Vgl. zur katholischen Reaktion Andreas HENKELMANN, *Karitative katholische Vereine im Kontext des frühen deutschen Wohlfahrtsstaates. Das Seraphische Liebeswerk und die Entstehung der Fürsorgeerziehung im Kaiserreich*, in: Michaela Maurer, Bernhard Schneider (Hg.), *„Der edle Wettkampf der Barmherzigkeit“: Konfessionen in den nord-, west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert*, Berlin u.a. 2013, S. 183–207. Zur Reaktion des Arbeitermilieus ist bislang wenig geforscht worden. Wegen seines Materialreichtums ist wichtig Autorenkollektiv, *Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus*, zweite überarbeitete Auflage Frankfurt a. M. 1972: Kapitel VI: *Zum Kampf der revolutionären Arbeiterbewegung gegen die bürgerlichen Fürsorgeerziehung vor 1933*, S. 241–287. Vgl. außerdem DICKINSON, *Politics*, S. 66ff., 104f.; vgl. außerdem für die Weimarer Republik Carola KUHLMANN, *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945*, Weinheim 1989, S. 30–35.

1912 an.⁹ Damit wuchs auch der Bedarf an Einrichtungen. Viele Behörden griffen auf die konfessionellen Wohlfahrtsstrukturen zurück. Im Rheinland entstanden bis 1914 lediglich drei öffentliche Anstalten, die bezeichnenderweise konfessionell geführt wurden.¹⁰ Der Großteil der Pfléglinge befand sich daher in katholischen oder evangelischen Einrichtungen.¹¹ Die SPD sprach sich entsprechend ihrem religionskritischen Kurs gegen eine solche Kooperation aus.¹² Die Erziehung in christlichen Heimen war ihr immer suspekt gewesen und daran sollte sich auch in den kommenden Jahrzehnten nichts ändern.¹³

Der SPD gelang es nicht, das Fürsorgeerziehungsgesetz auf parlamentarischem Weg zu verhindern. Daher rekurrten sie und ihre Vorfeldorganisationen auf ein anderes erprobtes Mittel, nämlich der Skandalisierung.¹⁴ Die Fürsorgeerziehung wurde auf diese Weise zum Thema der Medien.¹⁵ So war es eine SPD-Zeitung, die den ersten

⁹ Vgl. Sven STEINACKER, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, Stuttgart 2007, S. 912, Tabelle 4. Grundlegend für die Geschichte der Fürsorgeerziehung im Rheinland ist BLUM-GEENEN, *Fürsorgeerziehung*.

¹⁰ Die Einrichtungen nahmen jeweils nur Kinder aus einer Konfession auf und wurden von einem katholischen bzw. evangelischen Geistlichen geleitet, vgl. BLUM-GEENEN, *Fürsorgeerziehung*, S. 186–194.

¹¹ Vgl. STEINACKER, *Staat*, S. 91–93.

¹² Vgl. aus der neueren Literatur zum religionspolitischen Konzept der SPD Sebastian PRÜFER, *Sozialismus statt Religion. Die deutsche Sozialdemokratie vor der religiösen Frage 1863–1890*, Göttingen 2002.

¹³ Vgl. Karl Liebknechts „Leitsätze zur Verwaltungsreform in Preußen“, die auf dem Parteitag der SPD von 1910 angenommen wurden. Dort heißt es im Abschnitt zur Fürsorgeerziehung u.a.: „Die Fürsorgezöglinge sind in Anstalten unterzubringen, die von den Verwaltungskörpern errichtet sind. Private oder kirchlich geleitete Anstalten sind ausgeschlossen“ (zit. nach Autorenkollektiv, *Gefesselte Jugend*, S. 260).

¹⁴ Vgl. einleitend zur historischen Konzeptionalisierung von Skandalen Frank BÖSCH, *Kampf um Normen: Skandale in historischer Perspektive*, in: Kristin Bulkow / Christer Petersen (Hg.), *Skandale: Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung*, Opladen 2011, S. 29–48.

¹⁵ Das Thema hat in der Forschung bislang kaum Aufmerksamkeit gefunden, vgl. etwa die Beobachtungen zur rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde während der Weimarer Republik bei STEINACKER, *Staat*, S. 218–223 (Kapitel: *Der Kampf um die Reputation: Pressekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit*).

großen Skandal um ein Heim der Fürsorgeerziehung auslöste. Im August 1909 berichtete der „Vorwärts“ über brutale Bestrafungen von männlichen Zöglingen in der Erziehungseinrichtung Mieltschin in Pommern und rief damit ein breites Echo hervor.¹⁶ Andere Zeitungen nahmen die Nachricht auf, die Justiz ermittelte und im Dezember 1910 wurden vier Erzieher, darunter ein evangelischer Pastor, der die Einrichtung leitete, zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt, nachdem der Fall zusammen mit anderen ähnlichen Vorfällen auch im Reichstag diskutiert worden war. Dieses Muster sollte sich in den Folgejahren wiederholen.¹⁷ Vor allem die Heimskandale während der Weimarer Republik erregten großes Aufsehen.¹⁸ Wie im Fall Mieltschin waren es auch hier Zeitungen der SPD bzw. der KPD, die als erste berichteten.¹⁹

¹⁶ Vgl. Johannes TRÜPER, Mieltschin, in: Zeitschrift für Kinderforschung 16 (1911), S. 129–142.

¹⁷ Auf einen wichtigen Unterschied zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik kann hier nicht eingegangen werden. Die SPD war in den Ländern, wo sie in der Regierungsverantwortung stand, in der schwierigen Situation, die Fürsorgeerziehung bei aller betonten Reformbedürftigkeit grundsätzlich verteidigen zu müssen. Die KPD kannte derlei Zügel nicht und benutzte die Fürsorgeerziehung als Thema, um sich als die einzig wahre Interessensvertreterin des Proletariats darzustellen und um die SPD anzugreifen, vgl. Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend, S. 274–286.

¹⁸ Vgl. zur Fürsorgeerziehung während der Weimarer Republik die Literatur in FN 7. In der Konzeption der Fürsorgeerziehung änderte sich auch mit dem viel diskutierten Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1925 wenig, vgl. zum Gesetz als gute Aufsatzsammlung Bayerisches Landesjugendamt (Hg.), 75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz: Jugendhilfe zwischen Ordnungsrecht und Sozialpädagogik, München 1999.

¹⁹ Besonders intensiv diskutiert wurden die Vorfälle in folgenden Einrichtungen: Scheuen (bei Celle), vgl. Curt BONDY, Scheuen. Pädagogische und psychologische Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeerziehungsprozess, Berlin 1931; Rickling (bei Neumünster), vgl. Sarah BANACH, Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen 2007; Waldhof-Templin (nordöstlich von Berlin), vgl. Annette HINZ-WESSELS, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin, in: Wolfgang Hofmann / Kristina Hübener / Paul Meusinger (Hg.), Fürsorge in Brandenburg. Entwicklung – Kontinuitäten – Umbrüche, Berlin 2007, S. 341–368.

Mit der Machtergreifung endete eine kritische Berichterstattung über die Fürsorgeerziehung.²⁰ Erst nach dem Untergang der nationalsozialistischen Diktatur waren entsprechende Artikel wieder möglich und wurden auch gebracht.²¹ Zwar gab es keine überregionalen Skandale mehr mit großen Prozessen wie in der Weimarer Republik. Mit Blick auf das Rheinland lassen sich, soweit erkennbar, nur zwei regionale Medienskandale bis 1960 nachweisen.²² So lassen sich vor allem

²⁰ Vgl. zur Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus KUHLMANN, Jugendhilfe, S. 51–241; STEINACKER, Staat, S. 428–889.

²¹ Vgl. aus der Literatur zur Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik Deutschland DICKINSON, Politics, S. 244–285; KÖSTER, Westfalen, S. 509–562; Annette LÜTZKE, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen, Diss. phil. Essen 2002; Eva GEHLMHOLT / Sabine HERING, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen 2006; Daniela ZAHNER, Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56, München 2006; Matthias BENAD / Hans-Walter SCHMUHL / Kerstin STOCKHECKE (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2008; Carola KUHLMANN, „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Opladen 2008; Rainer KRÖGER / Christian SCHRAPPER (Hg.), Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Stand und der Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung. Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 5. März 2008 in Koblenz (hg. in Kooperation mit AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. und der Universität Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik), Koblenz 2009; Wilhelm DAMBERG / Bernhard FRINGS / Traugott JÄHNICHEN / Uwe KAMINSKY (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, darin als guten Einstieg in die Forschungsdiskussion Uwe KAMINSKY, „Schläge im Namen des Herrn“ – Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung, S. 5–28; Matthias FRÖLICH, Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen, Paderborn 2011; Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY / Judith PIERLINGS / Thomas SWIDEREK / Sarah BANACH, Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011; Bernhard FRINGS / Uwe KAMINSKY, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012.

²² Dabei handelt es sich zum einem um Vorfälle in einer evangelischen Einrichtung in Boppard 1946, vgl. Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (im Folgenden abgekürzt als ALVR) 39658 und zum anderen um Diskussionen um

positive Artikel in Lokalzeitungen über die Fürsorgeerziehung, etwa anlässlich von Sportfesten oder Neueröffnungen, nachweisen.²³ Allerdings sind in der Berichterstattung der 1950er Jahre auch andere Töne wahrnehmbar, da selbst in der bürgerlichen Presse der Ruf nach Reformen deutlich vernehmbar war.²⁴ Medial fühlten sich die Vertreter der Fürsorgeerziehung jedenfalls in die Defensive gedrängt. Hans Wollasch, einer der wichtigsten Persönlichkeiten des Deutschen Caritasverbandes, behauptete so auf einer großen Tagung katholischer Erzieherinnen und Erzieher im Jahr 1959:

die Unterbringung von Fürsorgezöglingen im Arbeitshaus in Brauweiler 1953, vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 648, Nr. 101. Auf die Veränderungen in der Medienlandschaft gegenüber der Weimarer Republik, die für die geringere Anzahl an Skandalisierungen mitverantwortlich waren – v.a. die Bedeutungslosigkeit der KPD-Presse und die geringere weltanschauliche Loyalität der Tageszeitungen wären zu nennen – kann hier nicht ausführlich eingegangen werden, vgl. als Einführung Konrad DUSSEL, *Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert*, zweite erweiterte Auflage Berlin u.a. 2011, S. 225–254.

²³ Wie bereits für die Zeit vor 1933 fehlen medienhistorische Analysen der Berichterstattung über die Fürsorgeerziehung, vgl. die Hinweise bei LÜTZKE, *Bilder*, S. 106–109 und mit anderen Akzenten Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY, *Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945–1972)*, in: Andreas Henkelmann / Uwe Kaminsky / Judith Pierlings / Thomas Swiderek / Sarah Banach, *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011, S. 43–152, hier: S. 137ff. Vgl. als Beispiel einer positiven Berichterstattung, die selbst dem Landesjugendamt (Vermerk, 8.10.1956, in: ALVR 38695: „Der Aufsatz ist verhältnismäßig gut lesbar geschrieben, enthält aber einige Darstellungen, die vielleicht doch etwas zu rosig erscheinen.“) zu weit ging: Walter VITTE, *Männer, die mehr tun als ihre Pflicht – ein Tag im Landeserziehungsheim Erlenhof*, in: *Rheinische Post* Nr. 234, 6.10.1956, zitiert nach ALVR 38695.

²⁴ Die *Rheinische Post* aus Düsseldorf berichtete beispielsweise 1957 über verschiedene als herausragend dargestellte Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa dem Kinder- und Jugenddorf der Dominikanerinnen von Bethanien in Waldniel bei Mönchengladbach. Die Überschrift „Das Waisenhaus stirbt aus!“ suggeriert eine Entwicklung („Das Waisenhaus mit den hohen, langen Fluren, riesengroßen Schlaf- und Eßsälen gehört der Vergangenheit an.“), ist aber gleichzeitig auch als Plädoyer für entsprechende Reformen zu verstehen, vgl. Das „Waisenhaus“ stirbt aus, in: *RP* am Sonntag, 9.2.1957, zitiert nach ALVR 41276.

„Nach der öffentlichen Meinung liegt die fürsorgerische Heimerziehung im entlegensten, unzugänglichsten und wohl auch verwildertsten Teil der pädagogischen Provinz. Selten kommen Reisende in diese Gegend, und ihre Berichte lassen eine zurückgebliebene, wohl gar mittelalterliche Verfassung dieser Heime vermuten. [...] Den dunklen Zentralbereichen der Heimerziehung in diesem fernen Teil der pädagogischen Provinz haben sich im letzten Jahrzehnt freundlichere Siedlungen vorgelagert. Die schmucken Häuser von Kinderdörfern lassen sich von Reportern leichter erreichen; sie sind viel ‚fotogener‘. [...] Der Schatten, der auf Waisenhaus und Fürsorgerziehungsheim fällt, vertieft sich freilich damit noch mehr.“²⁵

Wollaschs Äußerungen mögen übertrieben wirken. Die Aufmerksamkeit, die gerade die Kinderdörfer und andere neuen Erziehungsmethoden folgende Einrichtungen bereits während der 1950er Jahre erhielten, ist aber allein deswegen beachtlich, weil darin nur eine verschwindende Minderheit der Zöglinge lebte.²⁶

Aus dieser Defensive konnten sich weder die Fürsorgerziehung noch die konfessionelle Heimerziehung lösen, denn in den 1960er Jahren gerieten sie immer stärker in den Fokus einer zunehmend kritischer werdenden medialen Aufmerksamkeit. Das hängt zum einen damit zusammen, dass sich die Krise der Fürsorgerziehung verschärfte und die Probleme noch offensichtlicher wurden, worauf später einzugehen sein wird. Zum anderen kam es zu Verschiebungen im journalistischen Selbstverständnis. Dominierte während der 1950er Jahre ein „Konsensjournalismus“, der in besonderer Weise auf Übereinstimmung mit den politischen und gesellschaftlichen Autoritäten setzte,

²⁵ Hans WOLLASCH, Standort und Aufgabe der Katholischen Heimerziehung, in: Paul Schmidle (Hg.), Katholische Heimerziehung in unserer Zeit. Bericht über die siebte Tagung Heim- und Heilerziehung 1959 in Stuttgart, Freiburg i. Br. 1960, S. 33–61, hier S. 33; vgl. zu Wollasch Kurt NACHBAUER, Art. „Wollasch, Hans“, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 641–642.

²⁶ Anzumerken bleibt, dass die Fürsorgerziehung nicht „anstaltsgebunden“ (RUDLOFF, Sozialstaat, S. 204) war. Im Rheinland lag der Anteil an Fürsorgezöglingen in Heimunterbringung 1958 bei 58,4 Prozent, mit leicht steigender Tendenz. Der Rest war in der eigenen, einer fremden Familie oder auf einer Arbeits- bzw. Dienststelle untergebracht, vgl. HENKELMANN / KAMINSKY, Geschichte, hier S. 66.

entwickelte sich in den 1960er Jahren ein bewusst zeit- und gesellschaftskritischer Journalismus – die ab 1960 bzw. 1961 erscheinenden Fernsehmagazine „Panorama“ und „Report“ sind dafür prägnante Beispiele.²⁷ In entsprechender Weise transformierte sich auch die Berichterstattung über die Kirchen.²⁸ Außerdem veränderte sich die Medienlandschaft. Boulevardzeitungen, aber auch Magazine wie „Stern“ oder „Spiegel“ sowie das Fernsehen gewannen gegenüber den Tageszeitungen an Bedeutung.

Dieser Umbruch spiegelt sich in der medialen Berichterstattung über die Heimerziehung. Auch wenn der Begriff des Konsensjournalismus für die 1950er Jahre zu kurz greift, sind die Unterschiede zu den 1960er Jahren deutlich erkennbar. Der letzte Punkt, die Veränderung in der Medienlandschaft, spielte dabei eine nicht unwichtige Rolle. Das Landesjugendamt bzw. der Landschaftsverband Rheinland verfügten über gute Kontakte zu den örtlichen Tageszeitungen. Es gelang ihnen allerdings nicht, entsprechende Verbindungen zu den nicht lokal gebundenen Medien aufzubauen. Auf ihre wesentlich kritischere Berichterstattung reagierten sie daher überrascht und hilflos.²⁹ Am Anfang dieser neuen Form von Berichterstattung stehen zwei Reportagen des Journalisten Heinz Stuckmann. Dabei handelt es sich zum einen um die Dokumentation „Stiefvater Staat“, ausgestrahlt am 26.9.1960, und zum anderen um den Artikel „Erziehung hinter Gittern? 34.000 Jugendliche leben in Heimen – mit und ohne Mauern“, der 1961 in der Wochenzeitung „Zeit“ erschien.³⁰ Stuckmann stellte

²⁷ Vgl. aus der Literaturfülle nur Peter ZIMMERMANN, Geschichte von Dokumentarfilm und Reportage von der Adenauer-Ära bis zur Gegenwart, in: Peter LUDES / Heidemarie SCHUMACHER / Peter ZIMMERMANN (Hg.), Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3: Informations- und Dokumentarsendungen, München 1994, S. 213–324; Christina VON HODENBERG, Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973, Göttingen 2006. Zu erklären ist diese Entwicklung hin zur journalistischen „Zeitkritik“ v.a. mit einem Generationswechsel in den Redaktionen sowie einer verstärkten Nachfrage nach entsprechenden Medienprodukten.

²⁸ Vgl. Nicolai HANNIG, Die Religion der Öffentlichkeit. Kirche, Religion und Medien in der Bundesrepublik 1945–1980, Göttingen 2010, S. 103–305.

²⁹ Vgl. den Schriftverkehr in ALVR 40942.

³⁰ Heinz STUCKMANN, Erziehung hinter Gittern? 34000 Jugendliche leben in Heimen – mit und ohne Mauern, in: Die Zeit Nr. 47, 17.11.1961 <http://www.zeit.de/1961/47/erziehung-hinter-gittern> [abgerufen am 31.7.2012].

die Minderjährigen nicht als Täter und Kriminelle, sondern als Opfer einer verfehlten Erziehung dar, denen mit Sympathie zu begegnen ist. Die Fürsorgeerziehung wird zwar als sinnvolle Erziehungsmaßnahme, die Umsetzung in den Heimen allerdings als misslungen präsentiert. Dabei fällt der Artikel wesentlich kritischer aus. Dort finden sich Aussagen wie: „Seine Vertreter [die Vertreter der öffentlichen Erziehung] wissen, daß das beste Heim selbst ein mittelmäßiges Elternhaus nicht ersetzen kann. Vielleicht auch, daß manche Heime fast völlig sinnlos sind – sinnlos wie dicke Mauern, Kolonnen im Drillich, militärische Kommandos, Essenkübel, ein graues tristes Haus, Gitter an den Fenstern, schwere Riegel, Kerkertüren.“³¹

Kritisch setzt sich der Film auch mit der katholischen Heimerziehung für weibliche Minderjährige auseinander.³² Sie wird als wirklichkeitsfremd dargestellt, ihre klösterliche Ausrichtung erreicht die Mädchen und jungen Frauen nicht mehr. Die Bilder des Films zu diesem Vorwurf stammen interessanterweise aus einer Einrichtung der Schwestern vom Guten Hirten in Köln.³³

Stuckmann bringt damit eine für die 1950er Jahre weitgehend unbekannte Schärfe in die Debatte, die sich vor allem 1968 und in den Jahren danach radikalisierte. „Im aufgeheizten Medienklima der 68er

³¹ EBD., S. 2.

³² Anzumerken bleibt, dass der Film die katholische Heimerziehung für Jungen anders einschätzt und die vorgestellte Einrichtung, die emsländische Johannisburg der Hiltruper Missionare, wegen ihrer guten Ausbildungsmöglichkeiten als positiv darstellt.

³³ In entsprechender Weise schreibt STUCKMANN, Erziehung, S. 3: „Wieder hohe Mauern, wieder Gitter, wieder ein graues, tristes Haus. Es nennt sich ‚Kloster zum guten Hirten‘. Diesmal kein Marschtritt, diesmal frommer Gesang. Ich frage mich. Was mögen sich diese Mädchen bei dem frommen Gesang denken? Etliche von ihnen haben schon mit der ‚Liebe‘ ihr Geld verdient. [...] Nun knien sie brav in der Bank. So brav habe ich noch keine Kommunionkinder knien sehen. [...] Mit züchtigem Gang schreiten die Mädchen hinaus. Züchtig sind Kleidung und Haartracht. Und ich denke: Haben die sich inzwischen gebessert oder waren sie gar nicht so schlimm? Die Jugendfürsorger wissen es genau: [...]. Viele von ihnen [den Mädchen] haben gewagte Kleider getragen und werden sie wieder tragen. Sie haben sich fast alle geschminkt und werden sich – wenn sie wieder draußen sind – wieder schminken. Aber schließlich: Schminke, schöne Kleider und das andere Geschlecht gehören zum Leben junger Mädchen.“

griffen zahlreiche Presseberichte, Rundfunk- und Fernsehsendungen das Thema auf und setzten sich [...] kritisch mit den Zuständen in den Erziehungsheimen auseinander.“³⁴ Anders als noch bei Stuckmann ging es nun nicht mehr um die erzieherischen Mängel einzelner Einrichtungen, vielmehr wurde die Heim- und Fürsorgerziehung grundsätzlich in Frage gestellt. Vielleicht am bekanntesten ist das Engagement von Ulrike Meinhof. Die Journalistin beschäftigte sich intensiv mit dem Thema und schrieb neben dem dokumentarischen Drehbuch für den Film „Bambule“ u.a. auch den langen Artikel „Die Flucht der Margarete M.“ über das Schicksal eines Heimkindes.³⁵ Der Beitrag erschien 1968 in der Frauenzeitschrift „Für Sie“, was noch einmal die Virulenz des Themas unterstreicht.³⁶ Verstärkt wurde das Interesse, als es 1969 zu sogenannten Heimkampagnen, vor allem von Aktivistinnen der APO getragen, kam – Protestaktionen gegen die Fürsorgerziehung, u.a. indem Pfleglingen zur Flucht verholfen wurde und als Alternative zum Heim Jugendwohnkollektive gegründet wurden.³⁷

-
- ³⁴ Markus KÖSTER, Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgerziehung, in: Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 63–78, hier S. 74.
- ³⁵ Ulrike Marie MEINHOF, Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?, Nachwort Klaus Wagenbach, Berlin 1971. Der Film wurde 1970 gedreht, aber nach dem Abtauchen Ulrike Meinhofs in den Untergrund erstmals 1994 ausgestrahlt. Bei dem Heim im Film, dem „Eichenhof“, handelte es sich um eine Einrichtung in West-Berlin.
- ³⁶ Ulrike MEINHOF, Die Flucht der Margarete M., in: Für Sie 21 (1968), 7. Mai, S. 90–101. Meinhofs erste Artikel zum Thema entstanden 1966; vgl. ausführlich zum Thema die beiden im Ansatz und in den Ergebnissen unterschiedlichen Biographien zur Meinhof Kristin WESEMANN, Ulrike Meinhof. Kommunistin, Journalistin, Terroristin – eine politische Biografie, Baden-Baden 2007, S. 312–317; Katriina LEHTO-BLECKERT, Ulrike Meinhof. Ihr Weg zur Terroristin 1934–1976, Marburg 2010, S. 243–257, 480–495.
- ³⁷ Vgl. Christian SCHRAPPER, Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der „Heimkampagnen“, in: Neue Praxis 20 (1990), S. 417–428; Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt a. M. 2000, S. 134–154; KÖSTER, Heimkampagnen; Gerd KOENEN, Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus, Köln 2003, S. 216ff.; stark autobiographisch geprägt ist Manfred KAPPELER, Kritik und Veränderung – Die Berliner Heimkampagnen und ihre Folgen, in: Heimerziehung in Berlin, West 1945–1975 Ost 1945–1989. Annäherungen an

Sie sind damit der sozialpädagogischen Studentenbewegung zuzuordnen, deren Zielsetzung um folgende Aspekte kreiste: „Befreiung von autoritärer Herrschaft – Demokratisierung aller gesellschaftlichen Institutionen, [...], Befreiung von sexueller Unterdrückung und repressiver Moral, [...], Befreiung der vereinzelt Einzelnen durch das Kollektiv und durch kollektives Handeln.“³⁸ Die Unvereinbarkeit dieser Punkte mit dem System der öffentlichen Erziehung ist unübersehbar. Von den Heimkampagnen berichteten „Presse und Rundfunk [...] zum größten Teil engagiert und wohlwollend über Anlaß, Formen und Ziele der Heimaktivisten. Fast jede Aktion findet ihren Niederschlag in einer ungewöhnlich ausführlichen und überwiegend auch um Verständnis bemühten Berichterstattung“.³⁹

Die breite gesellschaftliche Debatte setzte sich in den folgenden Jahren fort. Die Kritiker am bestehenden System ließen nicht locker und übten über Jürgen Roths „Heimkinderreport“ oder Günter Wallraffs „Flucht vor den Heimen“, beide im Jahr 1971 gesendet, weiterhin Druck aus – die Verbindung zu den politisch links orientierten Reformgruppierungen war dabei unverkennbar.⁴⁰

ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, Berlin 2011, S. 76–133. Vgl. an Selbstzeugnissen Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend; Peter BROSCHE, Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr, Frankfurt a. M. 1971. Die kritischsten Artikel erschienen in den Magazinen „Stern“ und „Konkret“, vgl. ohne Anspruch auf Vollständigkeit für den „Stern“: Einzelhaft für Kinder – wie in christlichen Heimen Fürsorgezöglinge mit aller Gewalt zu besseren Menschen erzogen werden“, Nr. 25, 22.6.1969, S. 148–150; Peter NEUHAUSER, Kinder, die keiner mehr haben will, Nr. 3, 15.2.1970, S. 38–43; für „Konkret“: Marianne HERZOG, Heimerziehung, Nr. 9, 22.4.1969, S. 30–37; Ernst BÖBEL, Kinder-KZ in Landau, Nr. 25, 27.11.1969, S. 16–19.

³⁸ Imbke BEHNKEN / Jürgen ZINNECKER, „Hi, ha ho, die Bonzen komm'n ins Klo!“ Sozialpädagogische Studentenbewegung und Modernisierung Sozialer Arbeit in Deutschland, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 257–282, hier S. 259.

³⁹ Christian SCHRAPPER, Vom Heilerziehungsheim zum Sozialpädagogischen Zentrum – Der Kalmenhof seit 1968, in: Christian SCHRAPPER / Dieter SENGLING (Hg.), Die Idee der Bildbarkeit: 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Weinheim u.a. 1988, S. 193–232, hier S. 201.

⁴⁰ Jürgen ROTH, Heimkinder. Ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik, Köln 1973. Roths Reportage wurde erstmals vom WDR am 18.5.1971 gesendet.

3. Der Film „Flucht vor den Heimen“

Wallraffs Film trägt den eher zurückhaltenden Untertitel „Aussagen und Selbstdarstellung“. Darin spiegelt sich sein Aufbau. Die Dokumentation bringt im Wechselspiel Statements von Minderjährigen, die aus Erziehungseinrichtungen entlaufen waren, und Stellungnahmen von Verantwortlichen der öffentlichen Erziehung, die Beispiele stammen zum großen Teil aus Nordrhein-Westfalen. Kommentare des Erzählers gibt es nur wenige. Diese Struktur sollte später zum Kernargument des ZDF werden, um die Neutralität des Films zu verteidigen. So etwa schreibt Kurt Flaake, damaliger Leiter der Hauptabteilung Dokumentation:

„Es war nun nicht der Sinn der Sendung, eine Bilanz pädagogischer Arbeit in den Heimen zu geben. Wir wollten mit der Sendung der Öffentlichkeit einen Anstoß geben, damit sie bei der schwierigen Resozialisierung der jungen Menschen hilft und sich ihnen gegenüber aufgeschlossener verhält. [...]. Wir haben die segensreiche Arbeit weder des Klosters ‚Zum guten Hirten‘ noch anderer Institutionen verleumdet, sondern wir haben ‚Aussagen und Selbstdarstellungen‘ von jungen Menschen, die in Erziehungsheimen gelebt haben, und von Erziehern gebracht. Der Kommentar hat sich dabei jeder Wertung enthalten [...].“⁴¹

Allerdings übersieht man so, wie sorgfältig Wallraff den Film erstellt und ihm eine bestimmte Perspektive gegeben hat. Dabei ist zunächst zu beachten, dass in jeder Dokumentation nur ein kleiner Ausschnitt des aufgenommenen Materials gezeigt werden kann und diese Auswahl den Blickwinkel des Regisseurs erkennen lässt – dies wird später am Beispiel des Aachener Heimes deutlich werden. Zudem fällt auf, dass die Bilder, die Wallraff den Statements unterlegt, oftmals eine klare Position beziehen, indem sie die Behauptungen der Erziehungsverantwortlichen in Frage stellen. So erläutert der Direktor der offenen Jugendstrafanstalt Staumühle (Kreis Paderborn) beispielsweise, dass in seiner Einrichtung den Jugendlichen eine „lebensnahe und sinnvolle Arbeit“ angeboten wird, während die Bilder eine eintönige Fließbandarbeit zeigen.

⁴¹ Kurt P. Flaake an Herrn Warner, HA Dokumentation, 25.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

Der Film reiht daher auch nicht Schicksal an Schicksal, sondern ist bewusst so angelegt, dass eine Entwicklung erkennbar wird. Nachdem in den ersten Kapiteln die Defizite der traditionellen Heimerziehung dargestellt werden, geht es zum Schluss um Alternativen. Im Fokus steht die Arbeit des SSK⁴², einer Kölner Gruppierung, die sich im Rheinland um eine grundsätzliche Reform der Fürsorgeerziehung bemühte und den erwähnten Heimkampagnen zuzuordnen ist.⁴³ Ihre Tätigkeiten, zu sehen sind eine ‚Befreiungsaktion‘ im Erlenhof, einem Heim in Euskirchen, ein ‚Go In‘ während einer Pressekonferenz des Landesjugendamtes in Köln sowie der Aufbau von offenen Wohngruppen, präsentiert die Dokumentation als zukunftsweisend: Wurden die Jugendlichen in den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung als unfrei und bevormundet dargestellt, nehmen sie beim SSK ihr Schicksal selber in die Hände und arbeiten mit den Gruppenmitgliedern zusammen. Die letzten Bilder zeigen so Jugendliche eines Kölner Jugendwohnkollektivs, die eine Wohnung weiß streichen. Die Kontraste zu den vorher gezeigten Heimen sind eindrücklich, von denen v.a. vergitterte Fenster und große, unpersönliche Anstaltsgebäude zu sehen sind.

Die Perspektivität des Filmes wird zudem über die wenigen Kommentare des Erzählers deutlich. So etwa beginnt das Schlusskapitel „... das Gespräch ist unsere Waffe“ mit folgendem Kommentar:

„Rund 40.000 Jugendliche sind in Erziehungsheimen isoliert. Circa 30.000 stammen aus den sozial schwachen Schichten des Volkes. In den Anstalten versucht man Anpassung zu erreichen, durch Disziplinierung, Unterwerfung, Triebunterdrückung und Arbeitszwang. Beruflich bieten die Heime kaum eine Chance. Der größte Teil der Jugendlichen wird ohne Ausbildung ins Leben entlassen.“

⁴² SSK stand ursprünglich für „Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln“, wurde aber nach einem Umbruch im Selbstverständnis der Gruppe im Jahr 1974 in „Sozialistische Selbsthilfe Köln“ umbenannt, vgl. BEHNKEN / ZINNECKER, Studentenbewegung, S. 260, 266.

⁴³ Vgl. EBD., S. 260-267; vgl. außerdem als Selbstdarstellung Lothar GOTHE / Rainer KIPPE, Ausschuß. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen, Köln 1970; Lothar GOTHE / Rainer KIPPE, Aufbruch. Fünf Jahre Kampf des SSK: Von der Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter, Köln 1975.

Die Bildsprache unterstützt den Kommentar, indem aus einer Außenperspektive vergitterte Fenster einer Anstaltsfassade gezeigt werden.

Mit Blick auf die herausgearbeitete Perspektive überrascht es nicht, dass der Film für Kontroversen sorgte, wurde er doch Teil der bereits skizzierten Diskussion, die so neue Nahrung erhielt. Das Medienecho fiel mit Blick auf die Tageszeitung eher positiv auf.⁴⁴ Exemplarisch lässt sich auf die Besprechung in den Lübecker Nachrichten verweisen: „In knappen Bild- und Textpassagen raffte Wallraff Schlaglichter einer Gesellschaft zusammen, die gegenüber den Schwachen versagt, die Kinder und Jugendliche, die Entwicklungshilfe benötigen, in einer isolierten reglementierten Heimwelt verkümmern läßt.“⁴⁵ Allerdings ließ scharfe Kritik nicht lange auf sich warten, v.a. Vertreterinnen und Vertreter der konfessionellen Heimerziehung lehnten den Film als unglaubwürdig ab.⁴⁶

Das Eröffnungskapitel über die Aachener Einrichtung der Schwestern vom Guten Hirten rief die heftigsten Reaktionen hervor.⁴⁷ In der ersten Szene erzählt eine Jugendliche, die mittels einer Einblendung als Ethel B. vorgestellt wird, über ihre Zeit als Fürsorgezögling.⁴⁸ Die

⁴⁴ Vgl. ZDF-Unternehmensarchiv, Sammlung von Pressekritiken. Dort liegen neun positive und drei negative Besprechungen aus Tageszeitungen vor.

⁴⁵ Flucht vor den Heimen, in: Lübecker Nachrichten 16.2.1971, zitiert nach: ZDF-Unternehmensarchiv, Sammlung von Pressekritiken.

⁴⁶ Vgl. für den Deutschen Caritasverband Hubertus JUNGE, Flucht vor den Heimen. Bemerkungen zu einem Fernsehfilm des ZDF, in: Jugendwohl 52 (1971), S. 150–152; vgl. für die protestantische Seite: Gestrauchelte – im Fernsehen immer so nett, „Flucht vor den Heimen“, Film von Günter Wallraff, in: epd / Kirche und Fernsehen Nr. 7, 20.2.1971, zitiert nach ZDF-Unternehmensarchiv, Sammlung von Pressekritiken.

⁴⁷ Vgl. den Vermerk des Leiters der ZDF-Abteilung für Dokumentation Flaake an seinen Kollegen Warner, 25.3.1971 (in: ProvinzA Würzburg, Ac 63): „Die Kritik gegen die Sendung richtet sich im wesentlichen gegen die Aussage eines Zöglings des Heims ‚Zum guten Hirten‘ in Aachen. Von dorthier sind massive Proteste und Klagen laut geworden, die etwas mehr als 50% der eingegangenen Briefe ausmachen.“

⁴⁸ Um welches Zimmer es sich handelt, geht nicht aus der Dokumentation hervor. Die anschließenden Bilder zeigen Aufnahmen des Aachener Heims. Der Film möchte damit wohl suggerieren, dass Ethel B. in einem Zimmer der Einrichtung aufgenommen wurde. Allerdings findet sich kein Hinweis darauf in einem ausführlichen Bericht über den Drehtag, vgl. Kommentar zum Besuch des

zum Zeitpunkt der Dreharbeiten 16-jährige Ethel kam 1966 in öffentliche Erziehung. Sie entwich aus mehreren Heimen, wurde immer wieder zurückgeholt und lebte schließlich von 1968 bis 1969 für insgesamt 18 Monate in Aachen im Haus der Schwestern vom Guten Hirten. Danach wurde sie 1969 in den sogenannten Arbeitsurlaub zu ihrem Onkel geschickt, von wo sie sich absetzte und nach eigenen Angaben als Gelegenheitsprostituierte Geld verdiente. Ein großer Teil von Ethels Aussagen besteht aus Kritik an der Aachener Einrichtung. Ethel stellt den Heimalltag als hart, monoton, ungerecht und von unterbezahlter Arbeit geprägt dar, wie an einigen Auszügen aus ihrem Statement gezeigt werden soll:⁴⁹

„Der Tagesablauf sah so aus. Morgens wurden wir um 10 nach 6 Uhr geweckt. Wir mußten bis ¼ nach 7 alles gemacht haben, Betten gemacht haben, geputzt haben, und mußten uns zu zweien in der Waschkabine gewaschen haben. Bis ¼ n. 7 durften wir nicht sprechen. Dann mußten wir zum Morgengebet antreten. Danach durften wir sprechen bis 8 Uhr und mußten gefrühstückt haben und alles gespült haben. Um 8 Uhr mußten wir zur Arbeit gehen.“⁵⁰

Das Thema religiöser Zwang taucht auch an anderer Stelle auf:

„Sonntags mußten wir um 8.30 Uhr in die Kirche gehen. Wer nicht wollte, wurde eingeschlossen. Die Zelle sah so aus. Da war ein Fenster, das war Milchglas. Dadurch war ein Draht gezogen, damit wir es nicht einschlagen konnten. [...] Da stand nur ein Bett drin, ein Stuhl. Direkt dabei war auch die Toilette. Man bekam den ganzen Tag nichts zu lesen und konnte 2-3 Tage darin aushalten.“⁵¹

Ein weiterer Kritikpunkt greift die konservative Werteordnung auf:

„Kleider durften wir nicht tragen, die übers Knie waren, dann hieß es direkt, dann seht Ihr aus wie Huren usw. Und Schminken durften wir uns natürlich auch nicht, Das sähe ganz unanständig aus. Und Mädchen, wenn die lesbisch waren, dann hieß es direkt: „Ja, Ihr seid

„ZDF“ im Mädchenheim Aachen-West, 6.4.1970, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

⁴⁹ Ein unpaginiertes und undatiertes Transkript der Aussage von Ethel B. findet sich in ProvinzA Würzburg, Ac 131. Die folgenden Zitate richten sich danach.

⁵⁰ EBD., S. 1f.

⁵¹ EBD., S. 2.

Schweine und Huren!’ Aber wir durften die Ausdrücke nicht sagen. [...] Aber die Schwestern, die durften das alles zu uns sagen.“⁵²

Die anschließenden Szenen handeln ebenfalls von der Aachener Einrichtung. Nach den Aussagen Ethels zeigt die Dokumentation Außen- aufnahmen vom alten Teil der Anlage, der Kameranachschwenk endet mit dem Blick auf die neugotische Kirche des Klosters. Anschließend blendet der Film, vermutlich um die Mentalität des Hauses zu verdeutlichen, einen bedruckten Zettel sowie die darauf zu lesenden Sätze „Unser Symbol ist nicht das Fragezeichen, sondern das Kreuz“ und „Vom Kreuz allein kommt letzte Antwort“ ein.⁵³ Die nächste Szene fokussiert die Hausoberin Schwester Magdalena. Sie stellt eine im Rahmen ihrer heilpädagogischen Ausbildung geschriebene Arbeit über die Resultate der Erziehung der Aachener Einrichtung vor und betont, dass rund die Hälfte der Mädchen eine positive Entwicklung genommen habe. Anschließend gibt die Dokumentation Einblicke in die Wäscherei und Plättereier, bevor Ausschnitte aus einem Gespräch mit zwei Gruppen über Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten gezeigt werden. Danach kommt die Psychologin des Hauses zu Wort. Sie reflektiert u.a. über die Strafmaßnahmen in der Aachener Einrichtung und das Desinteresse vieler Bewohnerinnen an politischen Fragen. Dieses Desinteresse thematisieren auch die beiden letzten Szenen. Zwei Jugendliche werden gezeigt, die sich über ihre Lieblingsbücher äußern. Wallraff kommt anschließend recht unvermittelt auf den nächsten Wahlgang zu sprechen und fragt nach ihrer politischen Präferenz. Auf die Angabe eines der Mädchen, CDU zu wählen, stellt der Reporter verschiedene Nachfragen, u.a. ob sie von den Ordensschwestern dazu angehalten wurde, was sie verneint. Der letzte Ausschnitt gibt eine Szene aus der Staatsbürgerkunde wieder. Es geht um das Thema „Freie Wahl“ – der Lehrer hebt hervor, dass niemand gezwungen werden dürfe, eine Partei zu wählen.

Fasst man das Kapitel zum Aachener Heim zusammen, wird deutlich, dass eine bewusst kritische Perspektive dominiert. Dies gilt auch für die Szenen nach dem Statement von Ethel B. Hier fällt auf, dass Wallraff einige Facetten des Heimes, die er am Drehtag kennengelernt und

⁵² EBD.

⁵³ Auch wenn nicht eindeutig erkennbar handelt es sich wahrscheinlich um einen Beichtzettel.

auch aufgenommen hatte, nicht in den Film integrierte.⁵⁴ So etwa fehlen Bilder vom Neubau aus den 1960er Jahren, stattdessen wird in der Außenperspektive ein alter Teil der Anlage gezeigt. Auch die Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind unvollständig – das Heim verfügte nicht nur über die Wäscherei, sondern bot so beispielsweise auch Kurse in Stenographie und Maschinenschreiben an.⁵⁵

Das angestrebte Wechselspiel von Aussagen und Selbstdarstellungen gelingt außerdem nur begrenzt, da viele der von Ethel B. aufgeworfenen Themen nicht wieder vorkommen. Zum einen verlieren die Verantwortlichen des Heimes und des Landesjugendamtes kein Wort über sie und die von ihr benannten Kritikpunkte.⁵⁶ Die Dokumentation thematisiert dies nicht, doch offensichtlich hatten sie sich geweigert, da „bestenfalls für die Pädagogin die Rolle des erhobenen Zeigefingers herauskommen“ könne.⁵⁷ Zum anderen wurden, etwa zum Thema religiöse Erziehung, einige der allgemeinen Statements einer Ordensschwester, aber auch Kommentare von Heimbewohnerinnen, die andere Akzente als Ethel B. gesetzt hatten, von Wallraff nicht in den Film aufgenommen.⁵⁸

⁵⁴ Gedreht wurde am 6.4.1970. Im Archiv der Deutschen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten befindet sich ein sechsseitiges Protokoll des Drehtags (Kommentar zum Besuch des „ZDF“ im Mädchenheim Aachen-West, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63). Das Protokoll wurde für den internen Gebrauch innerhalb der Ordensprovinz von der Hausoberin Schwester Magdalena verfasst. Da sich die Gegenperspektive von Günter Wallraff nicht einfangen lässt, wird es nur an wenigen Stellen herangezogen.

⁵⁵ Vgl. dazu ausführlich und mit Belegen S. 23f.

⁵⁶ Von den Schwestern vom Guten Hirten waren am Drehtag präsent: Schwester Magdalena (Hausoberin), Schwester Brigitte Asdonk; vom Landesjugendamt kam die Referatsleiterin Beurmann sowie ein Dr. Quenzer. Der Caritasverband – wohl für das Bistum Aachen – war über den zuständigen Referenten für die Öffentlichkeitsarbeit anwesend. Günter Wallraff erschien mit drei Mitarbeitern, die die Dreharbeiten durchführten. Eine namentlich nicht genannte Studentin, die Ethel B. mitgebracht hatte, war ebenfalls anwesend, alle Angaben nach: Kommentar zum Besuch des „ZDF“ im Mädchenheim Aachen-West, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

⁵⁷ EBD., S. 3.

⁵⁸ Vgl. dazu ausführlich und mit Belegen EBD., S. 29f.

Auch wenn sich die Entstehungsgeschichte der Dokumentation sowie des Kapitels über die Aachener Einrichtung noch nicht schreiben lässt, deutet sich doch allein an diesen Ausblendungen an, dass das Verhältnis zwischen dem Reporter und den Heimverantwortlichen v.a. von einem tiefen Misstrauen geprägt war.⁵⁹ Die Schwestern vom Guten Hirten waren grundsätzlich dagegen, mit Wallraff zu kooperieren.⁶⁰ Den Hintergrund bildeten die Erfahrungen mit der bereits erwähnten Dokumentation „Stiefvater Staat“ des Journalisten Heinz Stuckmann aus dem Jahr 1960. Die Darstellung ihres Kölner Hauses empfanden sie als unsachgemäß, nach ihrem Empfinden war es dabei „sehr schlecht weggekommen“.⁶¹ Der Protest gegen Stuckmanns Dokumentation mündete in einem selbstgeschriebenen Theaterspiel, das 1960 von Bewohnerinnen des Hauses in Köln-Junkersdorf dort aufgeführt wurde. Darin werden u.a. die Drehaufnahmen persifliert:

⁵⁹ Mit Blick auf die Entstehungsgeschichte ist so auch anzumerken, dass unklar ist, wo und wie Wallraff Ethel B. kennenlernte. Unterlagen im Archiv des ZDF liegen nicht vor. Laut Gottschlich (GOTTSCHLICH, Wallraff, S. 110) gehörten „Wallraff und seine Familie zu einem Netzwerk, das entlaufenen Heimzöglingen vorübergehend Unterkunft anbot“. Auf das Protokoll im Archiv der Schwestern vom Guten Hirten wurde schon hingewiesen. In den Akten des Landesjugendamtes Rheinland finden sich folgende Hinweise: Wallraff hatte den Film im August fertig gestellt und ursprünglich ausgestrahlt werden sollte er im Dezember (vgl. Vermerk, Betr.: Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk – hier: Erstellung eines Filmes über die öffentliche Erziehung durch Herrn Wallraff, 31.8.1970, in: ALVR 39638). Auch der Sender wechselte – nicht wie ursprünglich vorgesehen der WDR, sondern das ZDF strahlte den Film aus.

⁶⁰ RAABE, Bericht über den Heimbesuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 1, in: ALVR 39637: „Frau [sic] Provinzialoberin meinte, daß sie es nach Durchsicht dieser Unterlagen [zur Dokumentation „Stiefvater Staat“] nicht verantworten könne, daß eine nochmalige Sendung, die ganz gewiß von vornherein unter negativem Vorzeichen stehe, ihre Schwestern so in Misskredit bringe. Sie werde es ablehnen, daß das Fernsteam in eines ihrer Häuser komme. Sie sei sich der Schwierigkeiten, die daraus entstehen, bewußt, habe aber lediglich zwischen zwei Übeln zu entscheiden und sie meine, das geringere zu wählen.“ Warum dann der Dreh doch zugelassen wurde, ist nicht erkennbar, doch es ist anzunehmen, dass das Landesjugendamt Rheinland dafür ausschlaggebend war.

⁶¹ EBD.

„Tonband – Gong – Scheinwerfer an

Ansagerin: ‚Achtung, eine Sonderschau! Sie sehen, wie eine Filmszene entsteht. Es handelt sich um den zukünftigen Dokumentarfilm: Stiefvater Staat!‘

Scheinwerfer aus

Tonband – Gong – Scheinwerfer an

6. Bild (6 Personen / 3 Stühle stehen hintereinander – 3 kommen langsam und träge hereingeschlichen und setzen sich lustlos auf die Stühle. Dabei stehen Kameramann, Regisseur und 1 Techniker)

Regisseur: ‚Hopp – hopp, meine Damen, viel zu langsam und natürlich. Noch einmal bitte!‘ (die 3 verlassen die Plätze und kommen nun hereingerannt, sich auf die Stühle stürzend)

Regisseur: ‚Zu schnell, viel zu schnell und viel zu gestellt. Noch einmal das Ganze!‘ (die 3 gehen und kommen zackig hereinmarschiert – links 2, 3, 4 etc. setzen sich zackig auf die Stühle – senken aufeinander abgestimmt die Köpfe und in gleicher Weise schießen die Hände nänderweise nach oben)

Regisseur: ‚So ist es gut, meine Damen, ganz meinen Zwecken entsprechend. Ich habe in meinem Film die Unnatur dieses Hauses zu beweisen! Achtung! Aufnahme!‘⁶²

Die Ängste, mit Wallraff vergleichbare Erfahrungen zu machen, waren so ausgeprägt, dass sich die Ordensprovinz wohl erst auf Drängen des Landesjugendamtes entschied, das Aachener Haus für die Dokumentation zu öffnen: „Neue Überlegungen mit allen maßgeblichen Stellen ergaben: Zusage, denn es soll nicht in allen Zeitungen geschrieben werden, daß wir etwas zu verbergen haben.“⁶³ Allerdings verliefen das Vorgespräch und der Drehtag unbefriedigend, die Skepsis vertiefte sich. Das Protokoll der Schwestern vom Guten Hirten

⁶² Werbefernsehen, 27.11.1960, S. 4, in: ALVR 39595; vgl. zur Versendung des Textes Schwester M. Angela an Beurmann, 20.12.1960, in: EBD. Wann und vor wem das Stück aufgeführt wurde, ist nicht erkennbar, vgl. auch Beurmann, Vermerk zum Heimbesuch in Köln-Junkersdorf, Köln, 14.12.1960, S. 5, in: EBD.

⁶³ Kommentar zum Besuch des „ZDF“ im Mädchenheim Aachen-West, S. 1, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

darüber endet mit dem vielsagenden Satz: „Die Sache wird irgendwie schief liegen, denn die Tendenz schien nicht objektiv.“⁶⁴

Es verwundert daher nicht, dass sich unmittelbar nach der Ausstrahlung Protest regte. Die Schwestern vom Guten Hirten ließen über den Verwaltungsrat der Aachener Einrichtung dem ZDF-Intendanten Karl Holzamer eine scharfe Kritik zusenden.⁶⁵ Ohne ihr direktes Zutun kam es außerdem zu einer „Briefflut“⁶⁶, da sich auch eine Reihe von anderen Personen, die für die Einrichtung arbeiteten oder mit ihr bekannt waren, zu Wort meldete.⁶⁷ So setzte am 18.3.1971 der damalige Bürgermeister der Stadt Aachen Franz Stettner (1931–2012) ein entrüstetes Schreiben an das ZDF auf, nachdem er vorher einen entsprechend wütenden Leserbrief in der Aachener Volkszeitung veröffentlichten ließ:⁶⁸

„Wie Sie wissen, hat die Sendung ‚Flucht vor den Heimen‘ am 14.2.1971 eines gewissen Herrn Wallraff vor allem bei denen, die die Wirklichkeit kennen, verständliche Empörung hervorgerufen. Ich habe den Film nicht gesehen, muß aber aus den mir vorliegenden Informationen entnehmen, daß der Verfasser offensichtlich nicht aus Unvermögen, sondern aus böser Absicht die Wahrheit verfälscht hat. [...]. Da mir die lückenlose Übersicht über die Sendungen wegen

⁶⁴ EBD., S. 6.

⁶⁵ Verwaltungsrat des Guten Hirten an ZDF, 22.2.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63. Die ausführlichste Gegendarstellung ließen die Schwestern vom Guten Hirten dagegen nicht publik werden, sondern versandten sie nur an ehemalige Bewohnerinnen, Mitarbeiter und Freunde des Heimes, vgl. Lebens-Echo zur Fernseh-Sendung: Flucht vor den Heimen, 27.2.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

⁶⁶ Flaaske, ZDF, an Günter Giesen, 26.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

⁶⁷ Überliefert sind folgende Schreiben an den Intendanten des ZDF: Hildegard Bungter, 15.2.1971; Anna Reuter, Hoengen, 18.2.1971; Ute Thomas, 19.2.1971; Klara Kindler, 21.2.1971; Sozialarbeiterin Sr. Angelika Kronenberger, 27.2.1971; Günter Giesen, Bundesvereinigung katholischer Männergemeinschaften und Männerwerke Aachen, 1.3.1971; Johanna Spangemacher, 1.3.1971; Prof. Dr. Fritz Blättner, 15.3.1971; Marlene Bayer, 26.3.1971; Karlhans Verlemann, 20.4.1971; Kritische Leserbriefe schrieben u.a. Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen, 18.2.1971 (alle enthalten in ProvinzA Würzburg, Ac 63).

⁶⁸ Der Leserbrief erschien unter der Überschrift „Verfälschung“ in der Aachener Volkszeitung. Eine Kopie findet sich in ProvinzA Würzburg, Ac 131.

meiner zahlreichen politischen Verpflichtungen fehlt, bitte ich um Mitteilung, wann und wie das ZDF die Fehlinformation durch den erwähnten Film korrigiert hat.“⁶⁹

Ähnlich scharf, aber aus einer anderen Perspektive, argumentierte Schwester Angelika Kronenberger, Leiterin einer Münchener Einrichtung der Schwestern vom Guten Hirten. In ihrer Wahrnehmung wälzten Dokumentationen, wie die von Wallraff, die gesamtgesellschaftlichen Probleme im Umgang mit schwererziehbaren Jugendlichen auf die Heime ab:

„Kann das Fernsehen es sich leisten, das Heimproblem so billig darzustellen? [...] So etwas kann nur ankommen, weil man damit sein schlechtes Gewissen, sofern man noch eines hat, beruhigen möchte. Man hat die Heime als ‚Sündenböcke‘ gefunden, und dabei den Schwächsten getroffen, nämlich das Heim und den Heimerzieher, an dem der Jugendliche, der mit Zwang ihm zudiktiert wird, schon seine Aggressionen auslässt. Auf die ebenso die Eltern hacken, weil ihnen die Fähigkeit zu erziehen abgesprochen wurde. Nun kommt noch die tatenlose Gesellschaft dazu, die Unkenntnis in der Sachlage hat und dann noch Stellung gegen die Heime aufgrund der Reportage beziehen muß.“⁷⁰

Berücksichtigt man die im Schreiben enthaltene ähnlich scharfe Kritik an wirklichkeitsfremden und praxisuntauglichen Wissenschaftlern, wird deutlich, wie sehr der Film zu einer zunehmenden Lagerbildung und einem Kulturkampf beitrug.

Äußerst aufschlussreich ist, dass sich allerdings nicht nur Offizielle und Verantwortliche der Einrichtung über den Film beschwerten, sondern die Schwestern vom Guten Hirten auch eine Reihe von Reaktionen ehemaliger Heimbewohnerinnen erhielten, die ähnlich kritisch über ihn dachten. So schrieb beispielsweise K. aus der Eifel: „Liebe Mutter ich habe die Fernseh-Sendung Flucht vor den Heimen gesehen, es war unglaublich was, daß Mädchen erzählt hat, das war ja eine richtige Dirne [...]. Liebe Mutter, ich traute meine Ohren und Augen

⁶⁹ Franz Stettner an den Intendanten des ZDF, 18.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 131. Ein Antwortschreiben liegt nicht vor.

⁷⁰ Schwester Angelika Kronenberger an Herrn Dr. Holzhammer [sic], 7.2.1971, in: ProvinzA Würzburg, M 397.

nichts als ich die Sendung sah, waß da alles geschildert war, das Mädchen hat ja gar gelogen.“⁷¹ H. J. äußerte in einem Telefonanruf: „Schwester, warum tut man denn so etwas. Was die gezeigt haben, entspricht doch gar nicht der Wirklichkeit. [...] Die Ethel, mit der ich ja noch zusammen war, hätte ich auf dem Bildschirm erschießen können.“⁷² Insgesamt liegen zwölf Reaktionen ehemaliger Bewohnerinnen des Aachener Hauses vor, die sich ähnlich empört über die Sendung äußerten.⁷³ Dabei fällt die hohe Verbundenheit mit dem Heim auf. K. spricht sogar von ihrer „alten Klosterheimat“.⁷⁴ Offenbar gab es eine Reihe von ehemaligen Heimbewohnerinnen, die ähnlich fühlten, wie sich aus einem Brief der Aachener Sozialarbeiterin Marlene Bayer entnehmen lässt:

„Als Sozialarbeiterin mache ich es mir seit Jahren zum Prinzip, jede aus dem Heim entlassene Jugendliche nach ihrem Urteil über diese Zeit zu befragen. Es entspricht der Wahrheit, daß die meisten, vor allem in den letzten Jahren, sich überwiegend positiv geäußert und versichert haben, daß sie sich in Zukunft in schwierigen Situationen wieder an das Heim [der Schwestern vom Guten Hirten in Aachen] wenden wollen. Einige haben es als ihr ‚zweites Zuhause‘ bezeichnet.“⁷⁵

Gerade diese Einschätzung verdeutlicht aber auch, dass sich mit einem einfachen schwarz-weiß Kontrast wenig erklären lässt, denn

⁷¹ K. aus E., 9.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63. Die Rechtschreibung und Orthographie der Briefe der ehemaligen Heimbewohnerinnen wurden beibehalten.

⁷² Telefongespräch mit H. J., S., 15.2.71, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63. H. J. war auch deswegen so entrüstet, weil ihr Verlobter den Bericht sah: „All das Schöne, das ich ihm vom Heim erzählt habe, will er mir jetzt nicht mehr glauben.“

⁷³ Neben den bereits erwähnten Reaktionen ist zu verweisen auf: G. P. aus N., 15.2.1971; C. aus K., 15.2.1970 [sic]; R. M. aus W., 22.2.1971; A. S. aus N., 4.3.1971; I. S. [?] aus M., 9.3.1971; G. V. aus M., 9.3.61 [sic]; J. D. aus M., 11.3.1971; J. [?] R. aus A., 14.3.1971; J. M. aus K., 20.3.1971, alle in: ProvinzA Würzburg, Ac 63. Anzumerken bleibt, dass damit nur ein Ausschnitt an Reaktionen erfasst ist, da die Telephonanrufe in aller Regel nicht verzeichnet wurden, vgl. zu den Rückmeldungen auch: Echo der Fernsehsendung ZDF „Flucht aus den Heimen“, 14.2.1971, S. 1, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63

⁷⁴ K. aus E., 9.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

⁷⁵ Marlene Bayer an das ZDF Mainz, 26.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 131.

indirekt bestätigt sie über das „überwiegend“, dass es nicht nur positive Erinnerungen an das Aachener Heim gab. Wie kann man diese Diskrepanz erklären?

4. Die Krise der Heimerziehung während der 1960er Jahre

4.1. Das Landesjugendamt Rheinland

Bei aller Auseinandersetzung über den Film steht zumindest ein Punkt außer Frage. Die Flucht vor den Heimen fand statt.⁷⁶ Ethel entwich aus vielen Heimen, und nicht nur sie: Eine Untersuchung aus dem Jahr 1973 gelangt für das Rheinland auf der Grundlage von 665 Akten von männlichen Zöglingen zu dem Ergebnis, dass 57 Prozent der Jugendlichen mindestens einmal entwichen waren.⁷⁷ Den Spitzenwert mit 16 Fluchtversuchen teilen sich drei Minderjährige. Alle Indizien sprechen dafür, dass Entweichungen kein geschlechtsspezifisches Problem waren. Während der 1960er Jahre stieg die Zahl an widerständigen Jugendlichen in Fürsorgeerziehung deutlich an, die regelmäßig wegliefen und die das Landesjugendamt nicht mehr unterzubringen vermochte. Will man ihr Verhalten ergründen, reicht eine monokausale Erklärung nicht aus, da die Motivationslagen im Einzelnen recht unterschiedlich ausfielen. Aber zumindest ein Aspekt ist als unentbehrlicher Verstehenshintergrund in Betracht zu ziehen, der zudem in Wallraffs Dokumentation prägnant in Szene gesetzt wurde. Was gefiel Ethel B. nicht am Heim? Abstrahiert man die zitierten Aussagen, fällt als zentraler Begriff das Verb „müssen“ auf: Es herrschte ein Zwang zur Arbeit, zur Religion, im Freizeitverhalten und in der persönlichen Selbstdarstellung, etwa über ein Schminkeverbot. Der Film unterstreicht Ethels Antipathien gegen das Zwangssystem, indem die Bilder sie als moderne junge Frau präsentieren. Die Eröffnungssequenz zeigt Ethel B., wie sie auf einem Bett sitzt und sich schminkt. Und es ist wohl auch kein Zufall, dass Ethel in einem kurzen Rock zu sehen ist und sich etwas später eine Zigarette anzündet. Damit hat Günter Wallraff prägnant zentrale Konfliktpunkte in Szene gesetzt.

⁷⁶ Vgl. zum Folgenden ausführlich HENKELMANN / KAMINSKY, Geschichte, S. 124–136.

⁷⁷ Vgl. EBD., Geschichte, S. 114–124.

Will man diese Konflikte verstehen, empfiehlt sich als Ausgangspunkt eine These, die Markus Köster über die Fürsorgeerziehung in Westfalen aufgestellt hat. Köster schreibt, dass in den 1950er Jahren die Fürsorgeerziehung zu einem Sanktionsinstrument gegen Halbstarke wurde.⁷⁸ Bezieht man diese These ausschließlich auf die ‚Halbstarckenkrawalle‘, kann sie nur bedingt weiterhelfen. Geht man allerdings von einem weiten Begriffsverständnis aus und versteht sie als „Etikett für eine *ganze* Jugendgeneration und deren Sozialisationsproblematik“, eröffnet sich eine aufschlussreiche Perspektive auf die Aporien der Fürsorgeerziehung während der 1950er und v.a. der 1960er Jahre.⁷⁹ Köster bezieht sich zunächst auf die Altersstruktur, die im Rheinland fast identisch war. Gut erkennbar wird, dass die Zahl der schulentlassenen Minderjährigen deutlich zunimmt – etwa 75 Prozent aller Zöglinge in öffentlicher Erziehung sind so über 14 Jahre alt, der Anteil an schulpflichtigen Minderjährigen geht dagegen deutlich zurück, die nicht schulpflichtigen Kinder spielen keine Rolle.⁸⁰ Gleichzeitig deutet Köster mit dem Begriff „halbstark“ einen Mentalitätswandel in der Jugendgeneration an, der sich dann in den 1960er Jahren endgültig durchsetzt. Denn die Generation der um 1940 Geborenen wuchs – anders als die Jugendgeneration vorher – dank des Wirtschaftswunders in einem bis dahin nicht bekannten Wohlstand auf.⁸¹ Wilfried Breyvogel hat die Halbstarke stark verkürzt als „frei,

⁷⁸ KÖSTER, Westfalen, S. 160. Die so genannten Halbstarke sind gut erforscht; vgl. als aktuelle Studie mit weiterführender Literatur Sebastian KURME, Halbstarke: Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA, Frankfurt a. M. u. a. 2006.

⁷⁹ Jürgen ZINNECKER, „Halbstarke“ – die andere Seite der 68er-Generation, in: Ulrich Herrmann (Hg.), Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Weinheim u.a. 2002, S. 461–487, hier S. 465.

⁸⁰ Vgl. KÖSTER, Westfalen, S. 160; HENKELMANN / KAMINSKY, Geschichte, S. 66f.

⁸¹ Vgl. aus der reichen Forschungsliteratur zur Jugendkultur der 1960er Jahre nur Detlev SIEGFRIED, Time is on my side: Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre, Göttingen 2006.

mobil und hedonistisch“ bezeichnet.⁸² Er erinnert dabei an ein verändertes Körpergefühl, wie es sich im Tanzen ausdrückte, oder auch an Wandlungsprozesse im Männlichkeitsideal mit dem Idol des bewusst lässigen James Dean. Ohne hier weiter auf den Bedeutungsgewinn postmaterieller Selbstentfaltungswerte während der 1960er Jahre eingehen zu können, dürfte doch allein mit dem Zitat von Breyvogel deutlich geworden sein, dass der Generationswechsel die Fürsorgeerziehung vor enorme Herausforderungen stellte.⁸³ Denn die Heime so wie auch die öffentliche Erziehung insgesamt wurden in der Nachkriegszeit und den 1950er Jahren stark von einem restaurativen Zeitgeist geprägt.⁸⁴ Zwar bemühten sich beispielsweise das Landesjugendamt Rheinland und in seinem Gefolge auch viele konfessionelle Heime schon in den 1950er und 1960er Jahren um eine Modernisierung.⁸⁵ Allerdings hinkten sie der gesellschaftlichen Dynamik hinterher. Dies lässt sich auch an der Aachener Einrichtung aufzeigen.

⁸² Wilfried BREYVOGEL, Provokation und Aufbruch in der westdeutschen Jugend in den 50er und 60er Jahren. Konfliktvolle Wege der Modernisierung der westdeutschen Gesellschaft, in: Ulrich Herrmann (Hg.), *Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte*, Weinheim u.a. 2002, S. 445-461, hier S. 450.

⁸³ Vgl. als gute Einführung in den gesellschaftlichen und kulturellen Umbruch Axel SCHILDT / Detlef SIEGFRIED, *Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart*, München 2009, S. 246–248. Grundlegende Forschungen zum Wertewandel stammen von dem Politologen Ronald INGLEHART (*The Silent Revolution: Changing Values and Political Styles among Western Publics*, Princeton 1977) sowie dem Soziologen Helmut KLAGES (vgl. etwa *Traditionsbruch als Herausforderung. Perspektiven der Wertewandlungsgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1993). Zu einer ähnlichen Beobachtung über die Folgen des Wertewandels für die Fürsorgeerziehung gelangt auch LÜTZKE, *Bilder*, S. 251-256.

⁸⁴ Vgl. dazu auch Julia UBBELOHDE, *Der Umgang mit jugendlichen Normverstößen*, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration und Liberalisierung 1945–1980*, Göttingen 2002, S. 402–436.

⁸⁵ Vgl. ausführlich HENKELMANN / KAMINSKY, *Geschichte*, S. 80–91; vgl. zum Selbstverständnis des Landesjugendamtes Karl-Wilhelm JANS / Martha BEURMANN, *Öffentliche Erziehung im Rheinland. Aufgabe, Wege und Ziel*, Köln o. J. [1963].

4.2. Die Einrichtung der Schwestern vom Guten Hirten in Aachen-West

Das Aachener Haus der Schwestern vom Guten Hirten wurde 1848 als erste rheinische Niederlassung gegründet. Die französische Kongregation war erst 1840 in den deutschen Sprachraum gekommen.⁸⁶ Ursprünglich auf der Bergstraße im Gebäude einer ehemaligen Fabrik angesiedelt, zog sie 1887 vor die Tore der Stadt in eine neu errichtete Anlage im Süsterfeld.⁸⁷ Die Einrichtung nahm erstmals 1883 Zöglinge der rheinischen Provinzialbehörde auf, was sich mit der Einführung der Fürsorgeerziehung verstärken sollte. Für die öffentliche Erziehung besaß sie eine große Bedeutung. Daran sollte sich auch nach 1945 nichts ändern. Mit 190 Plätzen gehörte das Haus zu den größten katholischen Erziehungseinrichtungen für weibliche schulentlassene Minderjährige im Rheinland.⁸⁸ Von einer besonderen Relevanz für das Landesjugendamt war es deshalb, weil es als besonders schwierig eingeschätzte Jugendliche aufnahm, die sich nur schwer

⁸⁶ Es wurden drei deutsche Provinzen gegründet: eine Süddeutsche (1855), eine Norddeutsche (1871) und eine Rheinische Provinz (1887). Für keine der drei existiert eine publizierte Provinzgeschichte. Ein entsprechendes Werk wird Wolfgang Schaffer (Brauweiler) in Kürze vorlegen. Insgesamt hat die Kongregation in der Forschung nur wenig Aufmerksamkeit gefunden, vgl. aus architekturhistorischer Perspektive Gabriele LINNERT, *Das Kloster als Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts in Deutschland am Beispiel des „Guten Hirten“*, Diss. phil. Aachen 1988; speziell mit Blick auf die Heimerziehung FRINGS / KAMINSKY, *Gehorsam*, S. 354–379, die v.a. Bayern und Westfalen in den Blick nehmen, sowie Kirsten OBOTH, *Zwischen Seelenheil und Menschenwürde. Wandlungsprozesse weiblicher katholischer Ordensgemeinschaften in Deutschland – Die Schwestern vom Guten Hirten (1945–1985)*, Diss. theol. Bochum 2012. Im Mittelpunkt der Dissertation stehen die inneren Wandlungsprozesse – etwa der Ordensspiritualität – in der Norddeutschen Provinz. Das Apostolat wird primär aus dem Selbstverständnis der Guthirtinnen erläutert, „die Frage nach den Fremdwahrnehmungen von Orden und deren Tätigkeitsbereichen kann im Rahmen dieser Arbeit nur gestreift [...] werden“ (S. 15).

⁸⁷ Vgl. zur Baugeschichte der Aachener Einrichtung im 19. Jahrhundert LINNERT, *Kloster*, S. 109–125.

⁸⁸ Vgl. die Übersicht (Stand ungefähr 1955) in Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY / Judith PIERLINGS / Thomas SWIDEREK / Sarah BANACH, *Verspätete Modernisierung. Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011, S. 553–559, hier S. 557.

unterbringen ließen. Wohl auch deswegen bemühte sich die Behörde bereits während der 1950er Jahre um eine Modernisierung des Hauses. Der Problemstau war trotz einiger Bemühungen um ein recht breites Freizeitangebot unübersehbar.⁸⁹ Die Ordensschwestern fühlten sich zunehmend überfordert, wie sie offen während einer Revision durch das Arbeits- und Sozialministerium 1959 zugaben:

„Die verschiedenen Vertreterinnen des Heimes [sechs Schwestern vom Guten Hirten] betonten, daß ein erheblicher Wandel in der Achtung der Jugendlichen eingetreten sei. Man müsse damit rechnen, daß die Minderjährigen viel tiefer gestört seien als früher. Es fehle oft jeder Grund, auf den aufgebaut werden könne. Man müsse sehr weit von vorne anfangen. Dazu komme eine nicht mehr vorauszusetzende Anerkennung der Autorität der Erzieher. Die Autorität müsse stets neu erworben werden und aus der Persönlichkeit der Erziehenden folgen.“⁹⁰

Die Verunsicherung resultierte daraus, dass die Schwestern große Schwierigkeiten hatten, sich auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse gerade mit Blick auf das Geschlechterverständnis einzulassen. Noch 1962 wurde selbst eine beschränkte Raucherlaubnis abgelehnt. Als Begründung verwies die Heimleitung gegenüber dem Landesjugendamt, das das Verbot nicht nachzuvollziehen vermochte, auf eine Feuergefahr.⁹¹ Anzunehmen ist aber, dass die Schwestern die im Katholizismus weit verbreitete Auffassung teilten, dass das Rauchen

⁸⁹ Es gab einen „Instrumentalunterricht“ sowie Angebote im Bereich der Gymnastik und des Turnens, vgl. Reisebericht, Düsseldorf 26.6.1957, S. 4, in: ALVR 39632.

⁹⁰ Reisebericht über den Revisionsbesuch mit Vertretern des Arbeits- und Sozialministeriums am 21.7.1959 im Haus vom Guten Hirten in Aachen-West, S. 2f., in: ALVR 39632. Vgl. zum Autoritätsproblem auch die Bitte des Landesjugendamtes, nicht mehr von den Zöglingen die offenbar unpopuläre Anrede „Liebe Mutter“ oder „Ehrwürdige Mutter“ zu verlangen, sondern stattdessen „Mutter“ mit dem entsprechenden Ordensnamen, also beispielsweise „Mutter Angela“, verwenden zu lassen.

⁹¹ Heimaufsicht, Reisebericht über den Besuch im Kloster vom Guten Hirten, Aachen-West, am 28.8.1962, S. 2, in: ALVR 39632.

von Mädchen unsittlich sei.⁹² Wie wenig es als Ausdrucksform einer Jugendkultur verstanden wurde, zeigen die im katholischen Fachdiskurs diskutierten Lösungsvorschläge. Dazu gehörte die Idee, Bonbons als Ersatz für Zigaretten anzubieten und über den verstärkten Einsatz von Gesellschaftsspielen und Basteleinheiten, Langeweile und damit Zigarettenkonsum vorzubeugen.⁹³

Auch Veränderungen im Umgang mit dem Körper stellten große Probleme für die Ordensschwesterinnen dar, die alle damit zusammenhängenden Fragen bevorzugt tabuisierten. Ebenfalls 1962 drängte das Landesjugendamt darauf, die sanitären Verhältnisse mit Blick auf die Monatsblutung der Bewohnerinnen zu verbessern, stieß dabei auf eine ausgeprägte „Scheu“: „Ich habe empfohlen, zur Verbesserung der Hygiene den Mädchen während der Menses Material zur Verfügung zu stellen, das vernichtet werden kann. Es bedarf m. E. noch einer intensiven Einwirkung auf die Heimleitung, um auf diesem Gebiet der Hygiene eine Verbesserung zu erzielen.“⁹⁴

Die hygienischen Bedingungen waren insgesamt nicht zufriedenstellend, da Waschräume fehlten und sich die Bewohnerinnen in den Schlafräumen mit Schüsseln behelfen mussten.⁹⁵ Ein weiteres Problemfeld war die ‚Kosmetikpflege‘, die im katholischen Fachdiskurs ähnlich kontrovers diskutiert wurde wie das Rauchen.⁹⁶ Die Schwes-

⁹² Vgl. zum Rauchen die Debatte in der katholischen Fachzeitschrift „Jugendwohl“ im Jahr 1962, zusammengefasst bei Ernst ELL, Rauchen im Mädchenwohnheim – Schlußbericht, in: *Jugendwohl* 43 (1962), S. 54–64.

⁹³ EBD., S. 61.

⁹⁴ Heimaufsicht, Reisebericht über den Besuch im Kloster vom Guten Hirten, Aachen-West, am 28.8.1962, S. 2, in: ALVR 39632. Vgl. zum Thema auch Judith PIERLINGS, Körperliche Versorgung – Ernährung, Gesundheit und Hygiene in der Heimerziehung, in: Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY / Judith PIERLINGS / Thomas SWIDEREK / Sarah BANACH, *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011, S. 463–483, hier S. 481 ff.

⁹⁵ Reisebericht über den Revisionsbesuch mit Vertretern des Arbeits- und Sozialministeriums am 21.7.1959 im Haus vom Guten Hirten in Aachen-West, S. 6, in: ALVR 39632.

⁹⁶ Vgl. zum katholischen Diskurs den Tagungsband Paul SCHMIDLE (Hg.), *Leib und Leiblichkeit in der Erziehung*, Freiburg i. Br. 1964, und darin vor allem: Heidi CARL, *Mach dich schön – Schönheitspflege im Heim*, in: EBD., S. 134–152. Carl

tern waren nach Einschätzung des Landesjugendamtes zwar grundsätzlich bereit, das Schminken zu erlauben. „Sie führten an, daß es ihnen allerdings mangels Kenntnis schwer falle, die Mädchen hier sinnvoll zu lenken. Entsprechende Anleitung der Erzieherinnen würde Anklang finden.“⁹⁷ Das Zitat verdeutlicht damit noch einmal in besonderer Weise das Konfliktpotential. Den Ordensschwesterinnen fiel es grundsätzlich schwer, sich auf die Veränderungsprozesse im Selbstverständnis der jugendlichen Fürsorgezöglinge einzulassen. Folgt man den Erziehungsregeln des Ordens, den „Praktischen Regeln zum Gebrauch der Klosterfrauen vom Guten Hirten für die Leitung der Klassen“ von 1927, ging es vor allem darum, die als gefährlich eingestufte ‚Welt‘ von den Jugendlichen, die für sexuell verwahrlost gehalten wurden, fernzuhalten.⁹⁸ Sie wurden so zu einem klösterlich abgeschiedenen Leben in Klausur angehalten.⁹⁹ Eine solche Abschottung war im Kaiserreich bereits innerkatholisch kontrovers diskutiert worden.¹⁰⁰ In den 1960er Jahren erschien ein solcher Erziehungsansatz angesichts des bereits erwähnten Wertewandels als noch weniger zeitgemäß.

Das Landesjugendamt reagierte aufgeschlossener auf die gesellschaftlichen Umwandlungsprozesse und bemühte sich um eine Modernisierung, v.a. um die Kontrolle zu behalten. Da sich aber eine gewisse Gruppe an Fürsorgezöglingen nicht mehr der gewünschten Lenkung fügte, erlebte das System der öffentlichen Erziehung, auch weil es an geeigneten Einrichtungen fehlte, einen zunehmenden Funktionsver-

lehnt zwar grundsätzlich das Schminken nicht ab, die Ressentiments sind aber deutlich in ihren Warnungen vor dem „Extrem“ (EBD., S. 140) erkennbar: „Wo das Gesicht nur noch von einem übergroßen, knallroten Mund bestimmt ist, oder wo durch das Auszupfen von Augenbrauen der Eindruck der Nacktheit entsteht, wo durch schwarze Lidschatten [...] das menschliche Antlitz zur Fratze herabgewürdigt wird, da gibt es für den Menschen, der auf seine Würde bedacht ist, nur ein klares Nein zu dieser Kosmetik“ (EBD., S. 136).

⁹⁷ Heimaufsicht, Reisebericht über den Besuch im Kloster vom Guten Hirten, Aachen-West, am 28.8.1962, S. 2, in: ALVR 39632.

⁹⁸ Vgl. OBOTH, Seelenheil, S. 236ff.

⁹⁹ Vgl. FRINGS / KAMINSKY, Gehorsam, S. 362–366.

¹⁰⁰ Vgl. Andreas HENKELMANN, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889–1971), Paderborn 2008, S. 158–160.

lust. Beide Aspekte, die Modernisierung und der Kontrollverlust, lassen sich prägnant an der weiteren Entwicklung der Einrichtung während der 1960er und 1970er Jahre beobachten.

Eingeleitet wurde die Modernisierung damit, dass auf dem Areal ein umfangreicher rund 1,5 Millionen DM teurer Neubau entstand.¹⁰¹ Diese bauliche Veränderung führte zu tiefgreifenden Umbrüchen – es kam zu einer langsamen Verdrängung des Klosters aus der Erziehungseinrichtung. Für vier der sechs Gruppen, zwei blieben im Altbau, verbesserte sich die räumliche Situation deutlich. In die großen Schlafsäle waren Anfang der 1950er Jahre notdürftig dünne Sperrholzwände, die nicht einmal bis zur Decke reichten, eingezogen worden, um so etwas kleinere und wohl auch familiärere Einheiten zu schaffen.¹⁰² Der Neubau konnte einen anderen Standard bieten und ermöglichte ein deutlich höheres Maß an Individualität, es existierten sogar Einzelzimmer.¹⁰³ Aber auch für die Minderjährigen, die in einem Vierbettzimmer lebten, kam es zu einer grundlegenden Änderung, da auf Anordnung des Landesjugendamtes die Schwesternhelferinnen nicht mehr in den Schlafräumen der Pfleglinge übernachten durften.¹⁰⁴ Die Bedeutung dieser Anordnung ist besonders hervorzuheben. Geht man von den Erziehungsgrundsätzen des Ordens aus, gehörte die Überwachung nachts im Schlafsaal mit zu den wichtigsten Aufgaben.¹⁰⁵ Deswegen überrascht es auch nicht, dass die Schwestern in einem anderen rheinischen Kloster der Guthirtinnen alles andere

¹⁰¹ Vgl. zu den Unkosten Betr.: Institut des Guten Hirten, Aachen-West, hier Zahlenmaterial, 1. Erhaltene Zuschüsse und Darlehen, 17.8.1971, in: ALVR 39638.

¹⁰² HAPPE, Dienstreise nach Euskirchen und Aachen, S. 1, in: ALVR 39632.

¹⁰³ Vgl. zur Zimmeraufteilung die jährliche Meldung „Gegebenheiten der Heimerziehung“, die für die Jahre 1964 bis 1971 vorliegt (ALVR 39637). 1966 verfügte jede Gruppe über drei Vierbettzimmer und drei Einbettzimmer, eine Küche, einen Werkraum und zwei Gruppenräume.

¹⁰⁴ Vermerk, 21.7.1964, in: ALVR 39637. Die Schwesterhelferinnen trugen zwar eine Tracht, waren aber keine Ordensschwestern und daher nicht an die Klausur gebunden. Sie waren in den Gruppen permanent präsent. Den Grupenschwestern war es so möglich, sich mehrere Stunden am Tag ihren geistlichen Übungen zu widmen; vgl. zur Rolle der Schwesterhelferinnen OBOTH, Seelenheil, S. 144f., 247ff.

¹⁰⁵ Vgl. OBOTH, Seelenheil, S. 271f.

als erfreut über die Aufforderung des Landesjugendamtes waren, die leicht zu kontrollierenden Schlafsäle zugunsten kleinerer Räumlichkeiten aufzugeben.¹⁰⁶ Darüber hinaus traf die Behörde eine andere Anordnung, die das Kloster aus der Erziehungseinrichtung weiter zurückdrängte. Es forderte den Orden auf, die „alten Mädchen“, auch als „Haustöchter“ oder als „Hausmädchen“ bezeichnet, aus dem Erziehungsbereich zu entfernen.¹⁰⁷ Dabei handelte es sich um Frauen, die sich entschlossen hatten, im Kloster zu leben, ohne ein Ordensgelübde abgelegt zu haben:

„Die Oberin erwähnte, daß es sich bei diesen Schützlingen nicht um Entmündigte handelt, aber um Volljährige, die um ihres eigenen Schutzes willen (wegen ihrer Labilität) sich im Heim befinden (anscheinend auf freiwilliger Basis). [...]. Es dürfte sich doch heute wahrscheinlich um den Personenkreis handeln, der im Rahmen der Hilfe für Gefährdete nach dem BSHG auf freiwilliger Basis oder gerichtlicher Anordnung betreut wird.“¹⁰⁸

Die allesamt älteren Frauen arbeiteten mit den Zöglingen zusammen und auch die Trennung im Bereich der Schlafräume erfolgte keineswegs konsequent.¹⁰⁹ Aufgrund ihrer bewussten Entscheidung für die Rückkehr in das Kloster ist anzunehmen, dass sie den klösterlichen Lebensstil, von dem die Einrichtung noch in den 1950er Jahren geprägt war, allein durch ihre Anwesenheit unterstützten. Zudem assistierten sie in den Schlafräumen den Helferinnen in der Überwachung der Zöglinge.¹¹⁰ Im Neubau änderte sich die Situation, da

¹⁰⁶ Vgl. Bericht über die Prüfung der Beschwerden der O. L. und Revision des Heimes Kloster vom Guten Hirten in Köln-Junkersdorf am 22.11.1954, S. 2, in: ALVR 39595: „Die Schwester Oberin wies hier noch einmal darauf hin, daß die großen Schlafsäle doch eine gewisse Sicherung gegen üble Vorkommnisse seien und ihre Bedenken gegen kleine Schlafsäle hier wieder auftauchten.“

¹⁰⁷ Vgl. zur Personengruppe OBOTH, Seelenheil, S. 147.

¹⁰⁸ Revisionsbericht 26.4.1965, in: ALVR 39637.

¹⁰⁹ Vgl. EBD.: „Es wurde die Frage gestellt, wo diese Schützlinge sich befinden. Eine klare Antwort erging nicht. Es wurde wohl erwähnt, daß sie in den Schlafräumen von den anderen möglichst getrennt würden. Tatsächlich scheint es jedoch so, daß sie in den unterteilten Schlafräumen nur möglichst ein ‚Abteil‘ für sich haben.“

¹¹⁰ Vgl. BEURMANN, Reisebericht über den Besuch des Instituts vom Guten Hirten in Aachen-West am 2.2.1962, S. 6, in: ALVR 39632.

der Orden dem Drängen des Landesjugendamtes nachgab und die Frauen wie auch die Helferinnen in den Schlafräumen nicht mehr präsent waren.¹¹¹

Gleichzeitig erweiterte sich – wiederum v.a. auf Anregung des Landesjugendamtes – der Erziehungsansatz. Die Ausbildungsmöglichkeiten verbesserten sich auch dank neuer Werkstätten.¹¹² Zudem entwickelte die Einrichtung ein breites Betreuungsangebot. 1966 gab es Angebote in „Werkarbeit, Handarbeit, Turnen, Gymnastik, Tanz, Laienspiel, Film-Erziehung, Verkehrskunde, Gegenwartskunde“.¹¹³ Außerdem besuchte ein Psychologe stundenweise das Haus.¹¹⁴ Eine weitere Reaktion auf einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess erfolgte 1968, als die „Geschlechtserziehung“ eingeführt wurde, so wie sich insgesamt in diesem Zeitraum aufgrund des zunehmenden

¹¹¹ Vgl. zur Reaktion des Ordens BEURMANN, Vermerk Erziehungsprinzip der Häuser des Guten Hirten, hier: das System der „alten“ Mädchen, in: ALVR 39632, S. 2: „Das Gespräch stieß nicht ohne weiteres auf Verständnis bei den Vertretern des Hauses des Guten Hirten. Es ist nunmehr jedoch ein Bauplan vorgelegt worden, der diese Trennung, die von mir gewünscht wurde, vorsieht.“

¹¹² 1971 gab es die Möglichkeit, die Berufsschule zu besuchen sowie im Anforderungsprofil so unterschiedliche Arbeits- und Ausbildungsgruppen wie etwa ein Maschinenschreib- und Stenografiekurs oder eine Kochgruppe, vgl. Jährliche Meldung „Gegebenheiten der Heimerziehung in Erziehungsheimen, hier: Mitteilung nach dem Stand vom 1.10.1971“, in: ALVR 39637. Die Ausbildungs- und Arbeitssituation war in den Heimen insgesamt unbefriedigend, wobei den männlichen mehr Möglichkeiten als den weiblichen Zöglingen offen standen, vgl. Judith PIERLINGS, Arbeit in der Heimerziehung und die Frage nach Entlohnung und Sozialversicherung, in: Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY / Judith PIERLINGS/Thomas SWIDEREK/Sarah BANACH, Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011, S. 327–380.

¹¹³ Jährliche Meldung „Gegebenheiten der Heimerziehung in Erziehungsheimen, hier: Mitteilung nach dem Stand vom 1.10.1966“, in: ALVR 39637.

¹¹⁴ Hier hatten die Bemühungen 1958 eingesetzt: alle zwei Wochen kam ein Facharzt zur „jugendpsychiatrischen Beratung“ in das Haus, vgl. Institut des Guten Hirten an Beurmann 28.8.1958, in: ALVR 39632.

gesellschaftlichen Drucks der Erziehungsstil weiter liberalisierte.¹¹⁵ Die Zielsetzung lautete nun, „selbständige und verantwortungsbewusste Mädchen heranzubilden“ und nicht mehr, an ein konservatives Geschlechterverständnis mit dem Ideal der Hausfrau und Mutter zu gewöhnen.¹¹⁶

Der Problembereich, der die größte Herausforderung darstellte, war das Professionalisierungsdefizit und die Personalknappheit. Bereits während der 1950er Jahre bemühte sich das Landesjugendamt, den Ausbildungsstandard der Erzieherinnen und Erzieher zu vereinheitlichen sowie zu erhöhen.¹¹⁷ Dies führte dazu, dass ordensinterne Ausbildungsstätten die staatliche Anerkennung als soziale Fachschule beantragten, bei den Schwestern vom Guten Hirten der Rheinischen Provinz mit der Ausbildungsstätte in Köln erfolgte die Anerkennung 1961.¹¹⁸ Gut erkennbar ist, dass die jüngere Generation der Ordensschwestern entsprechend diesem Trend über eine breite Ausbildung verfügte, wie sich exemplarisch an der in Wallraffs Dokumentation vorgestellten Heimleiterin Schwester Magdalena zeigen ließe, die auch Heilpädagogik studiert hatte.¹¹⁹ Problematischer hingegen war der Umgang mit den Erzieherinnen, die lediglich einige Kurse besucht

¹¹⁵ Jährliche Meldung „Gegebenheiten der Heimerziehungen in Erziehungsheimen, hier: Mitteilung nach dem Stand vom 1.10.1968“, in: ALVR 39637. Vgl. zur Sexualerziehung bei den Guthirtinnen auch FRINGS / KAMINSKY, Gehorsam, S. 370 sowie allgemein zum Thema im katholischen Erziehungsdiskurs Andreas HENKELMANN, Die Entdeckung der Welt – Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945–1969), in: Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 147–171, S. 164ff.

¹¹⁶ RAABE, Bericht über den Heimbesuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 3, in: ALVR 39637.

¹¹⁷ Vgl. dazu LÜTZKE, Bilder, S. 100–109. Vgl. zur Gesamtentwicklung Ralph-Christian AMTHOR, Die Geschichte der Berufsausbildung in der sozialen Arbeit: auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, Weinheim u.a. 2003, S. 422–443.

¹¹⁸ Vgl. JANS / BEURMANN, Erziehung, S. 76.

¹¹⁹ Vgl. für Münster und entsprechende Generationenkonflikte OBOTH, Seelenheil, S. 464f.

hatten.¹²⁰ In der Regel erteilte das Landesjugendamt ihnen die Erlaubnis, weiterhin tätig zu bleiben. Auch wenn dies in den entsprechenden Unterlagen nicht explizit geäußert wird, war ein solches Vorgehen für die Behörde alternativlos, wenn es nicht die Schließung der Aachener und fast aller anderer katholischen Einrichtungen in recht kurzer Zeit riskieren wollte. Bereits während der 1950er Jahre war der Nachwuchsmangel in den Orden evident, die Überalterung und der Personalmangel machten sich dann nicht nur in Aachen ein Jahrzehnt später deutlich bemerkbar.¹²¹ Um handlungsfähig zu bleiben, wurden Laien eingestellt, allerdings gegen starke Widerstände. Der Finanzrahmen musste angepasst werden. Vor allem aber war das Angebot an Erzieherinnen und Erziehern knapp, da der Beruf aufgrund der Arbeitszeiten und der Bezahlung alles andere als beliebt war. Zudem waren viele katholische Laien in Sozial- und Pflegeberufen eher abgeneigt, in von Ordensschwwestern geleiteten Einrichtungen zu arbeiten – die Probleme in der Zusammenarbeit der beiden Gruppen waren unübersehbar.¹²² Auch in Aachen scheint dies der Hauptgrund gewesen zu

¹²⁰ Einige Erzieherinnen – es ist nicht ersichtlich, ob es sich um Schwestern oder Helferinnen handelte – hatten so in Köln einen staatlich nicht anerkannten Kurs über 240 Unterrichtsstunden besucht, vgl. Schmerenbeck an den Landschaftsverband Rheinland, 20.9.1960, in: ALVR 39632. Bezeichnend für die unterschiedliche Einschätzung zur Wertigkeit dieses Kurses ist, dass die Vertreterin des Landesjugendamtes von „Hilfserzieherinnen“ sprach, die Schwestern dagegen von „Jugendführerinnen“, vgl. BEURMANN an das Institut vom Guten Hirten, 25.10.1961 in: ALVR 39632. Vgl. auch OBOTH, Seelenheil, S. 249f., die mit Blick auf die pädagogische Ausbildung und den erzieherischen Fähigkeiten deutlich zwischen den gut geschulten Gruppenschwestern und den in der Arbeitserziehung tätigen Schwestern unterscheidet.

¹²¹ Vgl. als guten Einstieg in die Problematik Joachim SCHMIEDL, Die Transformation der caritativen katholischen Orden nach 1960, in: Traugott Jähnichen / Andreas Henkelmann / Uwe Kaminsky / Katharina Kunter (Hg.), Caritas und Diakonie im „goldenen Zeitalter“ des bundesdeutschen Sozialstaats. Transformationen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in den 1960er Jahren, Stuttgart 2010, S. 107–124. Vgl. zu den Nachwuchsproblemen der Schwestern vom Guten Hirten in Münster OBOTH, Seelenheil, S. 213–217, 314ff.

¹²² Vgl. Andreas HENKELMANN / Katharina KUNTER, Diakonie und Caritas im Traditionsabbruch? Historische Perspektiven zur Kirchlichkeit der Laien in der konfessionellen Wohlfahrtspflege, in: Wilhelm Damberg (Hg.), Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989, Essen 2011, S. 71–87, v.a. S. 76ff.

sein, warum es der Einrichtung so schwer fiel, weltliche Erzieherinnen zu finden.¹²³

Einen guten Einblick in die Gesamtsituation des Hauses vor dem Drehtag geben zwei ausführliche Revisionsberichte aus dem Jahr 1970. Der zweite Heimb Besuch entstand anlässlich der bevorstehenden Dreharbeiten von Günter Wallraff und seinem Team – offenbar wollte sich das Landesjugendamt der Zustände in der Einrichtung vergewissern.¹²⁴ Die Mitarbeiterin besuchte dabei die Gruppen ohne Begleitung durch eine Vertreterin des Hauses. Es ist daher davon auszugehen, dass die Jugendlichen offen ihre Schwierigkeiten benannten. Dafür sprechen auch die Notizen über Verlauf und Atmosphäre der Gespräche.¹²⁵

Fasst man die Kritik zusammen, fällt auf, dass sich die Probleme gegenüber den geschilderten Konflikten um 1960 verlagert hatten. Ein vollständiges Rauchverbot existierte nicht mehr, über Einschränkungen in der Kosmetikpflege beklagte sich niemand und selbst die Frage nach der Länge der Röcke war nur noch ein Randthema, die meisten waren offensichtlich mit der erlaubten Länge, „im

¹²³ Vgl. z. B. RAABE, Bericht über den Heimb Besuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 6, in: ALVR 39637: „Es fänden sich nicht genügend Laienkräfte zur Mitarbeit. In einigen Fällen habe der Orden keine guten Erfahrungen mit Laienkräften gemacht, da sich sehr schnell Rivalitäten zwischen Gruppenschwester und Laienkraft entwickeln könnten.“ Auch die Schwestern vom Guten Hirten in Münster taten sich schwer, ein gutes Verhältnis zu den Laien aufzubauen, vgl. zu den Problemen OBOTh, Seelenheil, S. 466, 477ff., 480.

¹²⁴ RAABE, Bericht über den Heimb Besuch im Institut des Guten Hirten in Aachen-West am 2.2.1970; RAABE, Bericht über den Heimb Besuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 1 (Hinweis auf Wallraff), beide in: ALVR 39637.

¹²⁵ Vgl. Institut des Guten Hirten an Frau Raabe, 5.3.1970, in: ALVR 39637: „Die Jugendlichen waren erfreut und hatten es ‚Klasse‘ und nett gefunden, daß sie hier und da ihre Meinungen äußern konnten und einige auch wegen ihrer persönlichen Probleme eine Aussprache hatten. Sie waren begeistert und meinten: ‚Mit Frau Raabe kann man gut reden.‘ M. F. sagte: ‚Ich rede da eben, wie mir der Schnabel gewachsen ist! So habe ich auch da meine Meinung gesagt, daß wir immer am Fernsehen in die Jugendstunde gehen müssen, daß wir mittags schlafen sollen, wenn nur drei Kameradinnen das wünschen.‘“

allgemeinen eine Handbreit über dem Knie“, einverstanden.¹²⁶ Stattdessen ging es nun verstärkt um Einschränkungen im Freizeitverhalten – in den Worten der Referentin um „Raum für die richtige Freizeitgestaltung“ – und einer stärkeren Mitbestimmung des Heimaltags.¹²⁷ So bemängelten zwei Gruppen die frühe Schlafenszeit sowie Einschränkungen im Fernsehverhalten: „Als schwierig empfanden es die Mädchen, daß sie im Schnitt um 9.00 Uhr ins Bett gehen müßten. Sie würden gerne Fernsehsendungen für Erwachsene sehen, die dann aber länger dauerten. Sie bemängelten, daß sie sonntags und auch sonst nur Sendungen für Kinder und Jugendliche zu sehen bekämen.“¹²⁸

Einzuschieben bleibt, dass die Existenz von Fernsehern überhaupt bereits eine bemerkenswerte Entwicklung darstellt, gehörte noch während der 1950er Jahre das gemeinsame Radiohören zu den besonderen, weil keineswegs normalen Höhepunkten des Freizeitens in der Aachener Einrichtung. Allerdings zeigt sich auch hier die Diskrepanz zwischen der Modernisierung des Heimes und der gesellschaftlichen Modernisierung. Es ging den Minderjährigen nicht mehr nur um Fernsehen allein, sondern um selbstbestimmtes Fernsehen.¹²⁹ Dieser Wunsch nach mehr Selbst- oder zumindest Mitbestimmung zeigt sich auch an einem anderen Punkt. Deutlich vernehmbar war das Anliegen, mehr Freizeit außerhalb der Einrichtung zu erleben, hoch im Kurs stand der Besuch von ‚Tanzcafes‘.¹³⁰ Der Spaziergang hinter den Klostermauern war keine akzeptable Option mehr.

Die Kritik der Heimbewohnerinnen belegt damit einerseits einen enormen Wandlungsprozess gegenüber den 1950er und frühen 1960er Jahren bis zum Bezug des Neubaus. Andererseits sind weiterhin Modernisierungsdefizite erkennbar. Dieses Miteinander zeigt sich deutlich auch an folgender Beschwerde: „Eine Minderjährige störte es, daß die Gruppenhaustüren auch am Tag verschlossen würden.

¹²⁶ RAABE, Bericht über den Heimbesuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 5, in: ALVR 39637.

¹²⁷ EBD., S. 2.

¹²⁸ EBD.

¹²⁹ Vgl. einführend zum Fernsehkonsum während der 1960er und 1970er Jahre SCHILDT / SIEGFRIED, Kulturgeschichte, S. 199–203.

¹³⁰ Vgl. RAABE, Bericht über den Heimbesuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 7, in: ALVR 39637.

Schließlich habe man genügend Gelegenheit, wenn man am Tage weglaufen wolle. Es sei unerträglich, wenn auch am Tag die Türen geschlossen würden, und zwar dann, wenn eine Neue ins Heim käme, weil man diese zuerst beobachten müsse.“¹³¹ Die Einrichtung war zwar keineswegs mehr noch wie zehn Jahre zuvor eine von der Umwelt abgeschlossene Einheit, da sich viele Bewohnerinnen aufgrund ihrer Ausbildung oder ihrer Freizeit regelmäßig auch außerhalb aufhielten. Anders als noch in den 1950er Jahren, als eine Flucht aus dem Aachener Heim ein mühsames und gefährliches Unterfangen darstellen konnte und Jugendliche deswegen sogar aus Fenstern sprangen, war es zehn Jahre später relativ einfach möglich wegzulaufen.¹³² Das Abschließen der Tür zeigt aber, dass letzte mentale Hürden gegen eine völlige Öffnung noch bestanden, wohl auch deshalb weil sich ein Punkt als äußerst schwierig gestaltete. Dabei handelt es sich um die Bestrafung. Körperliche Züchtigung spielte Anfang der 1970er Jahre keine Rolle in der Aachener Einrichtung. Das bestätigt auch Ethels Aussage, die sie nicht erwähnt, obwohl sie nichts Positives über die Einrichtung zu berichten weiß.¹³³ Wichtigstes Druckmittel

¹³¹ EBD., S. 5.

¹³² Vgl. zum Fenstersprung LJA an Arbeits- und Sozialministerium, Beschwerde der Eheleute T., 13.8.1958, S. 2, in: ALVR 39632. Darin wird erwähnt, dass zwei Mädchen aus einem sechs Meter hoch gelegenen Fenster sprangen. Andere versuchten sich mittels Betttüchern und Wolldecken abzuseilen, vgl. Reisebericht über den Besuch des Klosters vom Guten Hirten, Düsseldorf 21.8.1958, in: ebd. Vgl. zur Form der Entweichung in den 1960er und 1970er Jahren etwa RAABE, Briefentwurf, 5.5.1969, in: ALVR 39637. Der Briefentwurf richtet sich an fünf Mädchen, die während eines Spaziergangs in der Stadt in Begleitung einer Praktikantin entwichen waren.

¹³³ Anzumerken ist, dass die Gründerin der Schwestern vom Guten Hirten, Maria Euphrasia Pelletier (1796–1868), in ihren erzieherischen Grundlegungen ausdrücklich jede Form von körperlicher Züchtigung untersagte, vgl. Robert E. MAIER, Die pädagogischen Ideen der hl. Euphrasia Pelletier. Ein Beispiel christlicher Sozialpädagogik im 19. Jahrhundert, in: Geist und Leben 63 (1990), S. 426–445 sowie OBOH, Seelenheil, S. 273ff. Über die konkrete Umsetzung dieses Gebots in den deutschen Provinzen liegen keine Studien vor, vgl. aber die Hinweise bei FRINGS / KAMINSKY, Gehorsam, S. 379. Aus den Akten des Landesjugendamtes lässt sich nicht entnehmen, ob körperliche Züchtigung während der 1950er und 1960er Jahre angewandt wurde. Hinweise darauf liegen jedenfalls nicht vor. Bis 1959 unterließ es das Haus, das vorgesehene Strafbuch zu führen (vgl. Reisebericht über den Revisionsbesuch mit Vertretern des Arbeits-

war die Verringerung der Zigarettenration – eine äußerst unpopuläre wie auch umstrittene Maßnahme, die, worauf später noch einzugehen sein wird, für große Unruhe sorgen sollte.

Es fällt auf, dass das Thema Religion während der beiden Heimbesuche im Jahr 1970 kein Diskussionsgegenstand war. Es ist auch daher anzunehmen, dass der Gottesdienstbesuch nicht mehr den Verpflichtungscharakter hatte wie noch in den 1950er Jahren. Auf die entsprechende Frage von Günter Wallraff am Drehtag antwortete eine Schwester:

„Wir haben in jüngster Zeit am Karfreitag und Ostersonntag den Jugendlichen unseres Heimes die Teilnahme am Gottesdienst freigestellt. In der Osternacht nahmen sie allerdings vollzählig teil, weil die Kirche da etwas Besseres bietet, wofür die Mädchen sich interessieren. Am Ostersonntag kamen z.B. 2 Gruppen nicht in die Kirche, weil es freigestellt war.“¹³⁴

Damit ergibt sich das Bild, dass der Gottesdienstbesuch nahegelegt wurde, aber letzten Endes niemand dazu gezwungen wurde.¹³⁵ Dieses

und Sozialministeriums am 21.7.1959 im Haus vom Guten Hirten in Aachen-West, in: ALVR 39632). Ein solches Verhalten ist allerdings keineswegs als ungewöhnlich zu werten, vgl. zu den Einwänden gegen das Führen eines Strafbuchs Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY, Möglichkeiten und Grenzen konfessioneller Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren am Beispiel konfessioneller Einrichtungen im Rheinland, in: Andreas Henkelmann / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky / Katharina Kunter, Abschied von der konfessionellen Identität? Diakonie und Caritas im Prozess der Modernisierung des deutschen Sozialstaates seit den 1960er Jahren, Stuttgart 2012, S. 132–168, S. 159f. Auszüge aus dem – soweit erkennbar – danach regelmäßig geführten Strafbuch sind nicht überliefert. Es liegt lediglich für 1959 der Hinweis vor, dass das Landesjugendamt zwei Bestrafungen beanstandete. Dabei handelt es sich um Versuche, Mädchen durch eine kalte Dusche bzw. eine kalte Schüssel Wasser zu beruhigen (BEURMANN, Vermerk Besichtigung des Instituts des Guten Hirten, Aachen-West am 31.3.1965, 28.4.1965, in: ALVR 39638).

¹³⁴ Kommentar zum Besuch des „ZDF“ im Mädchenheim Aachen-West, 6. April 1970, S. 6, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

¹³⁵ Vgl. auch Schw. Magdalena, Zur Sendung des ZDF „Flucht vor den Heimen“ am 14.02.1971, S. 1, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63 (dabei handelt es sich um eine Gegendarstellung, die für den Aachener Diözesancaritasverband erstellt wurde): „Kein Mädchen wurde wegen eines verweigerten Kirchgangs tagelang isoliert. Wenn sich jemand weigerte, die Kirche zu besuchen (was bisher sehr selten

Bild wird auch dadurch bestätigt, dass ein ähnlicher Umgang mit der Beichte und dem monatlichen Glaubensgespräch herrschte.¹³⁶ Wann im Aachener Heim der Veränderungsprozess genau begann, geht aus den Quellen nicht hervor, der Blick auf den Fachdiskurs und die Entwicklung in anderen Häusern spricht für die 1960er Jahre, da dann ein Wandel in der religiösen Erziehung in Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils einsetzte.¹³⁷

Allerdings erfolgte dieser Wandel nicht nur aus einer veränderten theologischen Perspektive und einer Erneuerung der Religionspädagogik. Vielmehr ist er auch als Reaktion auf einen gesellschaftlichen Umbruch und eine daraus resultierende allgemeine Tradierungskrise im Katholizismus zu verstehen – die Verbundenheit mit dem katholischen Glauben ließ gerade unter Jugendlichen bereits während der 1950er Jahre stark nach.¹³⁸ Diese Tradierungskrise machte sich in besonderer Weise in den Erziehungsheimen bemerkbar.¹³⁹ Erkennbar

vorkam), so saß er während des Gottesdienstes in einem normalen Zimmer der Aufnahmestation, wo dann für alle Gruppen eine Aufsicht möglich war, und konnte lesen oder sich eine Stunde lang nach Belieben beschäftigen.“ Die Formulierung ist aufschlussreich. Offenbar gingen die Schwestern davon aus, dass alle Bewohnerinnen an dem Gottesdienst teilnehmen würden. Erst eine eindeutige Intervention führte dazu, dass man fernbleiben durfte.

¹³⁶ Wallraff stellte während des Drehtages in einer Gruppe die Frage, wie oft die Mädchen zur Beichte gehen müssten, und erhielt die Antwort: „Kann jeder machen, wie er will! Und wenn er ein Jahr nicht geht? Dann ist er halt nicht gegangen, kommt auch vor“ (ebd., S. 4). Vgl. zur Freiwilligkeit des Glaubensgesprächs: Ausbruchsversuche, Ausbrüche, Meutereien, Vorkommnis vom 21./22.1.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 23.1.1970, in: ALVR 39638.

¹³⁷ Vgl. HENKELMANN, Entdeckung, S. 159–169.

¹³⁸ Vgl. zur Tradierungskrise Lukas RÖLLI-ALKEPPER, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Paderborn u.a. 2000, S. 231–235 sowie Mark RUFF, The Wayward Flock. Catholic Youth in Postwar West Germany 1945–1965, Chapel Hill 2005.

¹³⁹ Vgl. als Fallstudie Andreas HENKELMANN, Religiöse Erziehung in Anstalten der Kinder- und Jugendfürsorge in den 1950er und 1960er Jahren – Das Beispiel „Maria im Klee“ in Waldniel, in: Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 261–278; vgl. außerdem Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY,

ist, dass dort eine zunehmende Anzahl von Jugendlichen kirchlich entfremdet war und einige auch in offener Antipathie gegen jede Form von Religionsausübung standen. Bereits 1952 bemerkte die Oberin der Rheinischen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten:

„Die renitenten Mädchen lehnen erfahrungsgemäß nicht nur eine erzieherische Beeinflussung im allgemeinen ab, sondern insbesondere eine religiöse. Die Ablehnung der Religion wird bei diesen eher noch gestärkt als gemildert, wenn sie Ordensschwestern als Erzieherinnen haben, in denen sie die Verkörperung der Religion sehen. Auf notwendige Erziehungsmaßnahmen reagieren sie leicht mit einem religionsfeindlichen Verhalten [...].“¹⁴⁰

Diese Probleme sollten sich während der 1960er Jahre noch weiter verstärken. Trotz aller Bemühungen, die Gottesdienste – etwa mit besonderer Musik – attraktiver zu gestalten, sahen sich viele Einrichtungen mit einer zunehmenden Wirkungslosigkeit ihrer religiösen Erziehung konfrontiert.¹⁴¹ Die Leiterin eines katholischen Kinder- und Jugenddorfes in Waldniel, das sich in besonderer Weise für eine ansprechende Liturgie einsetzte, stellte so mit leicht resignativem Unterton 1967 fest: „Das Mitfeiern der Eucharistie ist für manche Jungen und Mädchen im Entwicklungsalter nur eine lästige Pflicht. Der Besuch der Hl. Messe geschieht nicht nur von unseren Jugendlichen, sondern von einem großen Prozentsatz der so genannten katholischen Jugend aus Gewohnheit oder weil die Eltern oder die Schwestern es so wünschen.“¹⁴²

Religion und religiöse Erziehung in den Heimen des Landschaftsverbandes, in: Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY / Judith PIERLINGS / Thomas SWIDEREK / Sarah BANACH, *Verspätete Modernisierung: Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011, S. 447–463.

¹⁴⁰ Provinzialoberin an die Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland, 23.10.1953, in: ALVR 39632.

¹⁴¹ Vgl. zu besonderen Gottesdiensten etwa OBOTH, *Seelenheil*, S. 486. Die Schwestern vom Guten Hirten in Münster organisierten 1969 Gottesdienste mit Jazzmusik.

¹⁴² Jahresbericht 1967, S. 2, in: Archiv des Kinder- und Jugenddorfes Bethanien, Aktenordner Jahresberichte.

Das Landesjugendamt hielt zwar weiterhin an der Konfessionalität der Einrichtungen fest, allerdings mit deutlich nachlassendem Interesse. In den 1960er Jahren setzte ein Prozess der Entkonfessionalisierung ein.¹⁴³ Dieser Prozess ist auch als Reaktion auf einen wachsenden Außendruck zu verstehen. Vor allem während der Heimkampagnen wurden die konfessionellen Häuser mit aller Vehemenz als antiquiert angegriffen und eine vollständige Entkonfessionalisierung gefordert.¹⁴⁴ Ob entsprechende Flugblätter, die in den Erziehungseinrichtungen verteilt wurden, eine Wirkung unter den Minderjährigen erzielten, lässt sich nur schwer abschätzen – eine große Gruppe von Fürsorgezöglingen begegnete dem religiösen Angebot jedenfalls eher ablehnend. Erkennbar sind dafür unterschiedliche Gründe. Ein wesentlicher Faktor ist eine Veränderung im Freizeitverhalten. Das lange Ausschlafen am Sonntag wurde immer stärker Teil der Wochenendkultur. Günter Wallraff fragte so nach den Beweggründen, warum die beiden Gruppen nicht am Ostersonntag am Gottesdienst teilnahmen, und sah sich mit einer ihn vermutlich überraschenden Antwort konfrontiert: „Sind die Mädchen dieser Gruppen aus Protest nicht erschienen?“ Diese Frage verneinte die Schwester: „Nein, diese Mädchen wollten eben mal ausschlafen!“¹⁴⁵ Erkennbar ist aber auch, dass einige der Pfleglinge die aggressiv antikonfessionelle Stimmung der Heimkampagnen teilten. Eine solche Verbindung lässt sich zumindest für die Aachener Einrichtung aufzeigen. Einige der Jugendlichen, die 1970 eine ‚Meuterei‘ anzettelten, darauf wird später noch einzugehen sein, waren bereits vorher auffällig geworden, weil sie das monatlich

¹⁴³ Während der 1970er Jahre öffneten sich alle konfessionellen Einrichtungen auf Druck des Landesjugendamtes. Sie stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer anderen Konfession ein und nahmen in entsprechender Weise auch katholische bzw. evangelische Minderjährige auf.

¹⁴⁴ Spuren der antikonfessionellen Polemik dieser Zeit finden sich auch heute noch in der sozialpädagogischen Forschung zur Geschichte der Heimerziehung, vgl. HENKELMANN, Vereine, S. 204. Anzumerken bleibt, dass zum Verhältnis der Gruppen, von denen die Heimkampagnen ausgingen, und den Kirchen historische Studien fehlen; der Kölner SSK war ursprünglich eng mit dem Politischen Nachtgebet verbunden, vgl. mit weiterführender Literatur HENKELMANN / KAMINSKY, Geschichte, S. 139.

¹⁴⁵ Kommentar zum Besuch des „ZDF“ im Mädchenheim Aachen-West, 6. April 1970, S. 6, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63. Der Beweggrund lässt sich auch für andere Heime nachweisen, vgl. HENKELMANN / KAMINSKY, Religion, S. 458.

stattfindende Glaubensgespräch gestört hatten.¹⁴⁶ Vor diesem Hintergrund lassen sich auch Ethels Aussagen zum religiösen Zwang verstehen, und zwar als Ausdruck einer zunehmenden Antipathie gegen jede Form von religiöser Unterweisung und gelebter Religion.

Fasst man die verschiedenen Eindrücke über das Heim aus der Zeit unmittelbar vor Ausstrahlung der Dokumentation zusammen, zeigt sich, dass sich die Erziehung langsam von einer konservativen auf Gehorsam und Einordnung fußenden Mentalität löste.¹⁴⁷ Ein weiterer Beleg für die enorme Entwicklung des Hauses sind die erbosten Reaktionen ehemaliger Bewohnerinnen auf den Film. Es fällt auf, dass viele auch deswegen so verärgert reagierten, weil die Einrichtung Ethel B. Möglichkeiten bot, von denen sie nicht zu träumen gewagt hatten. So schreibt beispielsweise K., die in den 1950er Jahren im Aachener Heim lebte: „Die Mädchen haben es doch viel besser. Wir kannten doch kein Fernseh, ab und zu hatten wir mal Radio gehört, und wir waren sehr zu frieden und hatten viel spass gehabt.“¹⁴⁸ Und J. M., die im gleichen Zeitraum das Haus kennengelernt hatte, bemerkte: „Dieses Mädchen [Ethel B.] hätte mal zu meiner Zeit in Aachen sein müssen. Wir hatten noch nicht so schöne kleine Wohneinheiten und Schlafstellen.“¹⁴⁹

Gleichzeitig gewinnt die Aussage von Ethel B. v.a. durch die Heimberichte aus dem Jahr 1970 an Kontur. Der Kritikpunkt des eingeschränkten Fernsehkonsums war in allen Gruppen virulent. Andere ihrer Vorwürfe teilten die ehemaligen Mitbewohnerinnen nicht. Neben der religiösen Erziehung wurde auch die Bekleidung nicht thematisiert. Dennoch wäre es verkehrt, Ethel B. als Einzelgängerin und Ausnahme darzustellen. Zwar liegt keine Statistik vor. Dennoch ist anzunehmen, dass Entweichungen auch in Aachen keineswegs

¹⁴⁶ Vermerk: Ausbruchsversuche, Ausbrüche, Meutereien, Vorkommnis vom 21./22.1.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, in: ALVR 39638.

¹⁴⁷ Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch für die Einrichtung der Guthirtinnen in Münster aufstellen, vgl. ОВОТН, Seelenheil, S. 481–494. Allerdings blieb dort die Vorbereitung auf das Leben nach dem Heim ein Manko.

¹⁴⁸ K. aus E., 8.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

¹⁴⁹ J. M. aus K., 20.3.1971, in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

ungewöhnlich waren.¹⁵⁰ 1967 waren zwischen zwei und acht Minderjährige abwesend, 1969 lag der Höchstwert bei elf Zöglingen.¹⁵¹ Die Wut auf die Aachener Einrichtung und das System der öffentlichen Erziehung zeigte sich in besonderer Weise 1970, als einige der Jugendlichen ihren Unmut wesentlich drastischer zeigten, als dies Ethel tat. Im Januar dieses Jahres kam es zu einer ‚Meuterei‘ von acht Minderjährigen. Sie waren bereits über einen längeren Zeitraum als unangepasst und widerständig aufgefallen. Die Situation explodierte an einem Abend, nachdem eines der Mädchen durch die Verminderung ihrer Zigarettenration bestraft worden war:

„Als die Erzieherin am Telefon gewünscht wurde, hatten 8 Mädchen sich verbündet und die Tür zum Gruppenraum mit Tischen und Stühlen zugestellt. Tatsächlich ging es unheimlich wüst zu. I. L.: ‚Wer wirft einen Stuhl durchs Fenster?‘ B. W. war gleich dazu bereit, aber beide machten dann Rückzieher, als die Schwester auf die teure Rechnung hinwies. In Wirklichkeit wollte I. aufhetzen, um mit mehreren in die Freiheit zu kommen. Andere wollten sich bei Schwester Oberin Rechte suchen, provozierten sie dann auch nahezu 1 ½ Stunden in gröbster Weise. Sie machten zwar den Eingang frei, blieben jedoch in ihrem Fehlverhalten völlig uneinsichtig, sie gebrauchten die unflätigsten Ausdrücke.“¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl. etwa folgende Bemerkung aus einem Bericht über einen Heimbesuch aus dem Jahr 1970 (RAABE, Bericht über den Heimbesuch am 31.3.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, 2.4.1970, S. 3, in: ALVR 39637): „Auch baten die Mädchen mich nochmals, mich für mehr Urlaub einzusetzen. [...] Die Mädchen meinten, es gäbe weniger Entweichungen, wenn ihnen ein Wochenendurlaub zumindest alle zwei Monate gewährt würde.“

¹⁵¹ Der Wert ist einer Tabelle (Anlage zu Hake an Beurmann, Belegungsfragen Aachen-West, 29.1.1970, in: ALVR 39633) entnommen, die für die Jahre 1967 bis 1969 eine monatliche Bestandsaufnahme zu einem nicht überlieferten Stichtag für die Aachener Einrichtung gibt. Sie enthält folgende Kategorien: Tatsächliche Belegung am Stichtag, Minderjährige des LJARheinland, Minderjährige aus anderen Bezirken, am Stichtag abwesende Heimschützlinge, zur Aufnahme vorgemerkt, offene Plätze. Damit ist natürlich nichts über die Gesamtanzahl von Fluchtversuchen ausgesagt, die höher liegen wird.

¹⁵² Vermerk: Ausbruchsversuche, Ausbrüche, Meutereien, Vorkommnis vom 21./22.1.1970 im Institut des Guten Hirten in Aachen-West, in: ALVR 39638.

Zwar konnte die Situation kurzfristig beruhigt werden, doch am nächsten Tag ging die Auseinandersetzung nach der Mittagspause weiter:

„Sie [sieben Mädchen] gingen frech durch das Schwesternhaus und wollten dort Schwester Oberin sprechen, die zu einer Tagung fort war. Weder durch Schwester Beda, Schwester Magdalena, Frl. Fassbender (unsere Berufspraktikantin, die z. Zt. in der dritten Gruppe tätig ist) und die eine oder andere Arbeiterzieherin waren die Streikenden durch Vernunftsgründe zur Einsicht zu bringen. Sie rissen an der inzwischen verschlossenen Klostertüre fast die Schelle ab und M. L. sagte zu Schwester Beda: ‚Auf die Alte gehe ich noch mit dem Messer los.‘ M. R. darauf: ‚Ich helfe Dir noch dabei, – ja, kommen sie nur herunter Schwester Beda, Sie werden einen Kopf kleiner gemacht.‘ Inzwischen kam unsere Krankenschwester in Sorge um die vom Regen völlig durchnäßten Mädchen. Sie meinte von sich aus mit einer Zigarette zu helfen und tatsächlich gingen G. H., K. N. und U. B. daraufhin mit an die Arbeit. Die anderen vier [...] stiegen – sich fluchtartig heraufziehend – beim Gewächshaus auf unsere Mauer und waren verschwunden [...].“¹⁵³

Die genauen Hintergründe für den Ausbruch von Aggression und Gewalt lassen sich nicht bestimmen, auf den Faktor Religion wurde bereits hingewiesen, doch unterstreicht die Episode die bereits mehrfach betonte Ambivalenz. Offensichtlich waren nicht alle Jugendliche mit der ‚Meuterei‘ einverstanden: „Die Mädchen der anderen Gruppen fanden ihre Verhaltensweise gar nicht ‚Klasse‘, sondern reagierten ziemlich empört: ‚So gegen die Schwestern und sogar gegen Schwester Oberin vorzugehen, war noch nicht da und lassen wir uns das auch nicht gefallen.“¹⁵⁴

Gleichzeitig bestätigt der Vorfall, dass Ethel nicht die einzige war, die die Fürsorgeerziehung als Zwangssystem ablehnte und als Ausweg nur die Flucht sah. Die öffentliche Erziehung im Rheinland geriet so während der 1960er Jahre zunehmend in eine Krise.¹⁵⁵ Das Landesjugendamt verfügte über keine eigene Einrichtung für weibliche Min-

¹⁵³ EBD.

¹⁵⁴ EBD.

¹⁵⁵ Vgl. dazu ausführlich HENKELMANN / KAMINSKY, Geschichte, S. 124–136.

derjährige und war daher vollständig darauf angewiesen, sie in konfessionellen Häusern unterzubringen. Diese allerdings reagierten immer ablehnender auf bestimmte Gesuche, weil sie sich – wie bereits dargelegt – zunehmend überfordert sahen. Es kam zu einem Drehtüreffekt. Fürsorgezöglinge wurden nach jedem gescheiterten Entweichungsversuch von einem zum anderen Heim weiterverwiesen, bis dies nicht mehr möglich war, da keine Einrichtung sie mehr aufnahm. 1966 konnten 8,1 Prozent aller Minderjährigen in öffentlicher Erziehung im Rheinland nicht untergebracht werden.¹⁵⁶ Die Bestrebungen, entlaufene Fürsorgezöglinge zu finden, waren entsprechend gering, da die Behörden wussten, dass es kaum möglich war, für sie einen Platz zu finden. Damit verdeutlicht sich, dass die Fürsorgeerziehung bereits vor den Heimkampagnen 1969 unter erheblichem Druck stand, und es den Verantwortlichen immer weniger gelang, das System stabil zu halten.

Diese allgemeine Entwicklung lässt sich auch für die Aachener Einrichtung nachweisen. Zwischen ihr und dem Landesjugendamt bestand kein spannungsfreies Verhältnis. Während die Kölner Behörde behauptete, die Schwestern vom Guten Hirten würden zu wenig ‚besonders schwierige‘ Fürsorgezöglinge aufnehmen, klagte das Heim im Gegenzug darüber, immer nur Problemfälle geschickt zu bekommen.¹⁵⁷ Oft lehnte es die Aufnahme oder die Rückführung entwichener Mädchen ab.¹⁵⁸ Zudem drängte es auf die Verlegung von schwierigen ‚Fällen‘. Allein in der ersten Jahreshälfte 1969 geschah dies in

¹⁵⁶ Vgl. EBD., S. 68.

¹⁵⁷ Vgl. Raabe an das Institut des Guten Hirten, Aachen, 27.1.1970, in: ALVR 39633 sowie Vermerk Raabe, 30.12.1969, S. 2, in: ebd.: „Ich habe ferner dargelegt, daß auch Aachen-West, wie es Schwester Magadalena jetzt wieder darzulegen versucht, nicht allein schwierige Mädchen im Heim hätte. Die gleichen Probleme seien auch in anderen Heimen, nur würden die Mädchen dort oft länger ertragen.“

¹⁵⁸ Vgl. zu konkreten Auseinandersetzungen ALVR 39637, vgl. dort etwa beispielsweise Sr. M. Beda an LJA, 26.9.1966: „Wir sind nicht gewillt, das äußerst renitente, von der Unmoral gekennzeichnete Mädchen in unser Heim zurückzunehmen. Selbst die Gruppenkameradinnen atmeten auf, als M. am 22.4. ds. Js. aus dem Heim entlassen wurde, weil sie mit ihrem ordinären lauten Wesen die Heimatmosphäre nivelliert.“

zehn Fällen.¹⁵⁹ Ethel B. gehörte zu dieser Gruppe. Die Einrichtung war offensichtlich überfordert, ihr zu helfen und daher erleichtert, als sie das Haus verließ.¹⁶⁰ Dies belegt ihr weiterer ‚Werdegang‘. Ethel B. wurde zu ihrem Onkel überwiesen. Ein Familienaufenthalt war im System der öffentlichen Erziehung normal, war allerdings nur dann vorgesehen, wenn Erfolge in der Erziehung sichtbar waren – der Fürsorgezögling sollte auf diese Weise besser auf seine Entlassung vorbereitet werden.¹⁶¹ Solche Erfolge lagen offensichtlich bei Ethel nicht vor. Es ist daher zu vermuten, dass die Einrichtung darauf drängte, Ethel abzuschicken, und das Landesjugendamt keine andere Möglichkeit sah, sie unterzubringen.

Faktisch befand sich allerdings nicht nur das Landesjugendamt in einem Dilemma, denn aufgrund der zurückhaltenden und vorsichtigen Aufnahmepolitik sank die Belegungszahl der Aachener Einrichtung.¹⁶² Die finanzielle Rentabilität wurde daher immer stärker in Frage gestellt, trotz eines deutlich gestiegenen kostendeckenden Pflegesatzes.¹⁶³ Bereits 1970 war daher absehbar, dass die Provinz das Haus nicht mehr halten wollte: Fast alle in der Erziehungsarbeit tätigen Ordensschwestern waren über 50 Jahre alt; geeignete Laienkräfte, die sich in das hierarchische System einzufügen bereit waren, ließen sich nur selten finden; dazu kamen die finanziellen Probleme.¹⁶⁴ Im

¹⁵⁹ Verlegungen von Aachen-West in andere Heime vom 1.1.69 bis 8.5.69, in: ALVR 39633.

¹⁶⁰ Die genauen Abläufe lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Erkennbar ist, dass das LJA die Aachener Einrichtung wegen des konkreten Ablaufs der Entlassung kritisierte, die wiederum sehr darum bemüht gewesen war, Ethel B. zu entfernen; vgl. Vermerk RAABE betr. Beschwerdesache Ethel. B., 10.7.1969, in: ALVR 39633.

¹⁶¹ Vgl. HENKELMANN / KAMINSKY, Geschichte, S. 65.

¹⁶² Vgl. zur Belegungszahl die jährliche Meldung „Gegebenheiten der Heimerziehung“, in: ALVR 39637. 1970 hatte das Heim 75 Plätze, von denen 59 belegt waren. Vgl. zur Auseinandersetzung auch Hake an Beumann, Belegungsfragen Aachen-West, 29.1.1970, in: ALVR 39633.

¹⁶³ Vgl. zum Pflegesatz den Vermerk Betr.: Institut des Guten Hirten, Aachen-West, hier Zahlenmaterial, 17.8.1971, in: ALVR 39638.

¹⁶⁴ Vgl. zur Überalterung Verwaltungsrat des Instituts vom Guten Hirten an Jans 24.3.1970, in: ALVR 39635: Danach befanden sich von den 46 Schwestern in Aachen nicht weniger als 40 in einem Lebensalter zwischen 50 und 80 Jahren.

Frühjahr 1970 wandte sich die Provinzleitung erstmals an das Landesjugendamt, um über die Schließung des Hauses zu verhandeln, die dann drei Jahre später erfolgte.¹⁶⁵ Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Film „Flucht vor den Heimen“ den Abschied von den konfessionellen Einrichtungen einzuläuten bestrebt war, der nicht nur im Aachener Fall bereits längst begonnen hatte.

5. Heimerziehung als personales Geschehen

Wenn sich vor dem Hintergrund der Krise, in der sich die Heimerziehung während der 1960er und 1970er Jahre befand, Ethels Aussagen nachvollziehen lassen, ist umgekehrt noch nicht ausreichend geklärt, warum andere Bewohnerinnen positive Erfahrungen machten. Wie im Fall der ablehnenden Haltung zur Fürsorgeerziehung gilt auch hier, dass es nicht ausreicht, monokausal zu argumentieren, da im Einzelfall verschiedene und zudem wahrscheinlich auch individuelle Gründe vorlagen. Erkennbar ist aber, dass ein Aspekt eine herausgehobene Bedeutung hatte. Prägnant beschrieben wird er in einem 2010 erschienenen autobiographischen Artikel des Journalisten und Schriftstellers Paul Ingendaay über seine Kindheit und Jugend in der Gaesdonck, einem katholischen Internat in der Nähe von Kevelaer Anfang der 1970er Jahre. Ingendaay schreibt:

„Wie jeder weiß, spielt in Anstalten der Zufall eine wichtige Rolle. Wem man zugeteilt wird, kann lebensverändernd sein. [...] Die Klasse über uns hatte Schwester C. erwischt, eine milde, freundliche Seele, während unsere Parallelklasse von Schwester B. betreut wurde. Dass wir mit Schwester G. das schlechteste Los gezogen hatten, war einfach Pech. Es bedeutete, dass wir uns dem ausgeklügelten Güstlingssystem, den Launen und den Bestrafungsphantasien von Schwester G. zu unterwerfen hatten.“¹⁶⁶

¹⁶⁵ Vgl. als erste offizielle Mitteilung Verwaltungsrat an Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, 24.3.1970, in: ALVR 39635. Die Fürsorgetätigkeit wurde am 1.4.1973 aufgegeben, vgl. dazu und den finanziellen Folgeproblemen für die Kongregation ALVR 39639.

¹⁶⁶ Paul INGENDAAY, Die Stille hinter den Mauern, in: FAZ 13.4.2010, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/2.1781/im-katholischen-internat-die-stille-hinter-den-mauern-1970449.html> [abgerufen am 31.7.2012].

Ingendaays Erfahrung lässt sich auch für Erziehungsheime nachweisen. Man muss die Aussage aber wohl noch etwas verstärken, denn die subjektive Wahrnehmung und Wirkung ein und derselben Person kann sehr unterschiedlich ausfallen. Ingendaay bestätigt dies indirekt, indem er von einer Günstlingswirtschaft spricht. Einmal unabhängig von der Frage, ob die Charakterisierung „Günstling“ das Selbstverständnis der Gemeinten trifft, deutet sich damit an, dass es wohl auch Schüler gab, die mit Schwester G. besser auskamen als Ingendaay. Anders als dargestellt reicht es zudem wohl nicht aus, von „Zufall“ oder „Pech“ zu sprechen, denn die erzieherischen Fähigkeiten sind nicht einfach Schicksal. Das zeigen die oben angedeuteten Bemühungen des Landesjugendamtes Rheinland, die pädagogische Qualität der Ausbildung zu verbessern. Unabhängig davon gibt es gute Gründe für eine Verallgemeinerung der Beobachtung von Ingendaay: Für die Einschätzung des Aufenthaltes als positiv oder negativ ist zentral, ob das ehemalige Heimkind eine Bezugsperson fand oder nicht.

Diese These ist eindrücklich in einer Studie von Klaus Esser belegt worden.¹⁶⁷ Er verschickte an 1.550 ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner von sechs in Nordrhein-Westfalen gelegenen stationären Einrichtungen, darunter vier Kinder- und Jugenddörfer, einen umfangreichen und detaillierten Fragebogen. 344 Rücksendungen konnten ausgewertet werden. Das Gesamturteil fiel erstaunlich positiv aus – nur 3,6 Prozent bewerteten diesen Lebensabschnitt mit „sehr schlecht“, 4,8 Prozent mit „schlecht“, 6,9 Prozent mit „mittel“, 31,6 Prozent mit „gut“ und 53 Prozent mit „sehr gut“.¹⁶⁸ Dabei ist anzu-

¹⁶⁷ Klaus ESSER, Die retrospektive Bewertung der stationären Erziehungshilfe durch ehemalige Kinder und Jugendliche. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung, Diss. päd. Köln 2010 <http://kups.ub.uni-koeln.de/3155/> [abgerufen am 31.7.2012]; stark gekürzt erschienen als Klaus ESSER, Zwischen Albtraum und Dankbarkeit. Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort, Freiburg i. Br. 2011. Vgl. zu Essers Arbeit auch Bernhard FRINGS / Andreas HENKELMANN, Konfessionelle Heimerziehung in der BRD während der 1950er und 1960er Jahre – Grundlagen, Erinnerungen und Deutungen, in: Herder Korrespondenz 65 (2011), S. 509–514, hier S. 512f.

¹⁶⁸ ESSER, Bewertung, S. 386–388. Zeitlich aufgeschlüsselt liegt die Durchschnittsnote von denjenigen, die zwischen 1949 und 1970 ihren Heimaufenthalt hatten, bei 1,8, bei der Gruppe zwischen 1971 bis 1990 bei 1,67. Allerdings dürften diese Werte keineswegs als repräsentativ für die Einrichtungen zu sehen sein, da sich vermutlich vorrangig Personen mit positiven Erinnerungen an der Umfrage beteiligten, vgl. EBD., S. 389.

merken, dass, wie die Umfrage zeigt, ein positives Gesamturteil auch trotz traumatisierender Erinnerungen ausgesprochen wurde.¹⁶⁹

Gerade diese merkwürdige Spannung gibt der Frage nach positiven Wirkfaktoren ein besonderes Gewicht. Als wichtigsten Aspekt führt die Studie den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der oder dem Minderjährigen und einer Person in der Einrichtung auf, die sowohl unter Schwestern und weltlichen Erzieherinnen als auch Geistlichen, Lehrern oder sogar Hauswirtschaftskräften gefunden wurde. Die Bedeutung einer solchen positiven Beziehung zeigt sich an einer Fülle von Antworten, von denen hier nur eine kleine Anzahl aufgeführt werden kann. So nannte über die Hälfte (51,7 Prozent) der Teilnehmer auf die Frage nach positiven Erfahrungen eine Person, die sie ihre Heimzeit als gut oder hilfreich erleben ließ. Erst an zweiter Stelle mit 36,7 Prozent folgen Antworten aus dem Bereich „Gruppe und Gemeinschaft“.¹⁷⁰ Außerdem ist evident, dass diejenigen, die eine Bindungsperson gefunden hatten, andere Qualitätsmerkmale wie etwa die Regeln im Heim, wesentlich besser befanden als diejenigen ohne eine Bezugsperson. Auch die eingangs zitierte Frage nach der Gesamtbewertung des Heimaufenthaltes zeigt signifikante Unterschiede auf. Während die ehemaligen Heimkinder mit Bezugsperson eine Durchschnittsnote von 1,58 angaben, bewertete die Gruppe ohne eine solche Person ihren Aufenthalt mit 2,5, also rund eine Note schlechter.¹⁷¹

Auch wenn entsprechende Untersuchungen für das Aachener Heim nicht vorliegen, sprechen einige Indizien für ähnliche Zusammenhänge. So fällt auf, dass sich viele der Briefschreiberinnen, die sich über den Film empörten, an eine konkrete Ordensschwester wandten oder diese ausdrücklich grüßen ließen – offenbar aus einem Gefühl der

¹⁶⁹ So bejahten immerhin 36,9 Prozent der Befragten in der Altersgruppe zwischen 1949 bis 1970 die Frage, ob es in der Einrichtung schlimme Erfahrungen gab, die sie nicht mehr losließen und die ihr gesamtes Leben überschatteten, vgl. EBD., S. 520f.

¹⁷⁰ EBD., S. 434.

¹⁷¹ EBD., S. 388.

Verbundenheit heraus.¹⁷² C. schreibt beispielsweise über ihre eigene Motivation, in Kontakt zu bleiben: „Sicher – ich schreibe auch immer wieder, nicht weil ich den Heimen dafür danken will, nein, ganz einfach dem Schicksal. Und weil ganz einfach welche da sind, denen man vertrauen kann, und dadurch lieb gewonnen hat, zum Beispiel Sie Schw. Dominika und Röschen und noch Verschiedene.“¹⁷³ Einen weiteren Beleg für die Bedeutung einer spezifischen Bezugsperson liefert das Verhalten von zwei Gruppen im Jahr 1970. Wegen Personalmangels plante die Einrichtung, diese zu schließen. Als die Information durchsickerte, wurden ihre Mitglieder unruhig, da sie befürchteten, in andere Heime verlegt zu werden. Der Grund für die Unruhe lag allerdings nicht daran, dass die Jugendlichen unbedingt in der Aachener Einrichtung bleiben wollten, sondern in einer hohen Verbundenheit der Gruppenmitglieder untereinander und mit ihrer Erzieherin. Nach einem Heimaufsichtsbesuch bemerkte die Referentin: „Sie hängen sehr an ihren beiden Gruppenschwestern Praxedis und Adeltraud. Immer wieder wurde betont, daß sie, falls man ihren Wünschen auf vorzeitige Entlassung oder anderweitige Unterbringung nicht Rechnung tragen würde, entweichen würden.“¹⁷⁴ Anzumerken ist, dass der Faktor, wie auch bei Ingendaay deutlich wird, natürlich auch umgekehrt wirken konnte. Es ist wohl nicht als Zufall zu werten, dass die beiden Anführerinnen der Gruppe aufsässiger Jugendlicher gerade Ordensschwester Beda bedrohten.

Damit lässt sich für die Aachener Einrichtung die These Klaus Essers zur Relevanz einer Bezugsperson nachvollziehen. Allerdings reichen die vorliegenden Quellen nicht aus, um die daraus resultierende Frage zu beantworten, warum es in bestimmten Fällen eine positive Beziehungsebene aufzubauen gelang und in anderen nicht. Aus ordenshistorischer Perspektive hat die niederländische Forscherin Annelies van

¹⁷² G. P. aus N. an Mutter Magdalena, 15.2.1971; C. aus K. an Schwester Dominika, 15.2.1970 [sic]; R. M. aus W., 22.2.1971; A. S. aus N. an Schwester Martalena [sic] v. Paris, 4.3.1971; G. V. aus M. an Mutter Magdalena v. P., 9.3.61 [sic]; J. D. aus M. an Schwester Magdalena, 11.3.1971; J. M. aus K. an Schwester Magdalena, 20.3.1971, alle in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

¹⁷³ C. an Schwester Dominika, 15.2.1970 [sic], in: ProvinzA Würzburg, Ac 63.

¹⁷⁴ RAABE, Bericht über den Heimbefuch im Institut des Guten Hirten in Aachen-West am Montag, den 2.2.1970, 24.2.1970, S. 8, in: ALVR 39637.

Heijst dafür folgenden Erklärungsansatz beigesteuert.¹⁷⁵ Sie erkennt in der Spiritualität und Theologie der Frauenorden des 19. Jahrhunderts eine deutliche Ambivalenz im Erziehungsstil. Einerseits bestand in der Spiritualität der von ihr untersuchten Kongregation ein enormes Potential an Solidarität für Menschen und speziell Kinder in Not, da über das Motiv der Gotteskindschaft ein besonderes Näheverhältnis aufgebaut wurde. Andererseits war die religiöse Gemeinschaft von einer asketischen, gegenüber der Welt als Ort der Sünde feindlich eingestellten Frömmigkeit geprägt. Privatfreundschaften unter Ordensmitgliedern oder von Ordensschwwestern mit einem Zögling waren nicht gestattet.

Es ist klar, dass beide Beobachtungen – die Bedeutung der Beziehungsperson und die Ambivalenz in der Erziehungsausrichtung – keineswegs absolut zur Erklärung der Zustände in den Einrichtungen zu setzen, sondern vielmehr in Verbindung mit anderen, z. B. strukturellen Problemen wie der Unterfinanzierung der Heime, zu verstehen sind. Gruppengrößen von über 20 Minderjährigen erschwerten beispielsweise den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen und führten in der Tendenz dazu, dass die Erzieherinnen stärker auf Autorität und Kontrolle als auf Vertrauen setzten. Auch deshalb ist zu betonen, dass erst weitere Untersuchungen eine genauere Einschätzung dieser Fragen erlauben werden. Dies gilt nicht zuletzt für die Schwestern vom Guten Hirten. Zwar konnte Oboth auf der normativen Ebene die oben beschriebene Distanz nachweisen, das bereits erwähnte Erziehungshandbuch von 1927 sprach sich so etwa gegen Freundschaften von Mädchen untereinander aus.¹⁷⁶ Es wird allerdings eine zukünftige Forschungsaufgabe sein herauszufinden, wie sich diese Anweisungen und der oben gemachte Befund von Nähe, offensichtlich bemühte sich auch das Heim in Kontakt mit seinen ehemaligen Bewohnerinnen zu bleiben, vereinbaren lassen.

¹⁷⁵ Annelies VAN HEIJST, *Models of Charitable Care. Catholic Nuns and Children in their Care in Amsterdam, 1852–2002*, Leiden u.a. 2008; vgl. dazu Andreas HENKELMANN, *Ordensgeschichte und die Diskussionen um die Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik Deutschland – Anmerkungen anlässlich einer neuen Studie aus den Niederlanden*, in: *Wissenschaft und Weisheit* 73 (2010), S. 299–309.

¹⁷⁶ OBOOTH, *Seelenheil*, S. 255f.

6. Fazit

Im Oktober 1969 verursachte das genaue Studium verschiedener Zöglingsakten bei einem Referenten des Landesjugendamtes eine gewisse Irritation, da sich darin Abdrücke eines Stempels „Mädchenheim Aachen-West, Süsterfeld 99“ befanden, der gewohnte Hinweis auf den Betreiber der Einrichtung also fehlte.¹⁷⁷ Auf die Anfrage, ob eine Änderung eingetreten sei, erhielt der Mitarbeiter folgende Antwort: „Den Stempel ‚Mädchenheim Aachen-West, Süsterfeld 99‘ verwenden wir für die Bescheinigungen, die wir unseren Mädchen ausstellen. Diese sollen durch die Angabe ‚Guter Hirte‘ nicht diffamiert werden.“¹⁷⁸ Unabhängig von der Frage nach der Berechtigung dieses Rufes steht ein Punkt wohl außer Frage.¹⁷⁹ Obwohl die Schwestern vom Guten Hirten keineswegs das Feld der katholischen Heimerziehung dominierten, wurden sie medial zum Inbegriff katholischer Heimerziehung.¹⁸⁰ Die Süddeutsche Zeitung präsentierte so 2010 einen Artikel unter der Überschrift „Prügel im Haus zum Guten Hirten“, tatsächlich lebten die in dem Artikel vorgestellten ehemaligen Heimkinder nie in Einrichtungen der Schwestern vom Guten Hirten, sondern in Institutionen anderer katholischer Betreiber.¹⁸¹

¹⁷⁷ Harke an das Institut des Guten Hirten, Aachen-West 29.10.1969, in: ALVR 39633.

¹⁷⁸ Schwester Beda an den Herrn Direktor des LJA, 14.11.1969, in: ALVR 39633.

¹⁷⁹ Vgl. zum Ruf auch Schreiben des Sozialministers des Landes NRW an die katholischen Heime für schulentlassene Mädchen, 28.2.1951, in: ALVR 39595. Darin werden die Heimerzieherinnen aufgefordert, nicht mehr bei schlechtem Benehmen mit einer Abschiebung in ein Heim der Schwestern vom Guten Hirten zu drohen.

¹⁸⁰ Im nordrhein-westfälischen Rheinland beispielsweise betrieben während der 1950er Jahre die Schwestern vom Guten Hirten lediglich vier der insgesamt 23 katholischen Einrichtungen, in denen sich Fürsorgezöglinge befanden, vgl. die Übersicht (Stand ungefähr 1955) in Andreas HENKELMANN / Uwe KAMINSKY / Judith PIERLINGS / Thomas SWIDEREK / Sarah BANACH, *Verspätete Modernisierung. Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011, S. 553–559

¹⁸¹ Matthias DROBINSKI, *Prügel im Haus zum Guten Hirten*, Süddeutsche Zeitung vom 9.12.2010, <http://www.sueddeutsche.de/politik/kinderheime-misshandlung-en-pruegel-im-haus-zum-guten-hirten-1.1033863> [abgerufen am 31.7.2012]. Kirsten Oboth danke ich für den Hinweis auf den Artikel.

Günter Wallraff leistete mit seiner Dokumentation einen vermutlich nicht unerheblichen Beitrag dazu. Auch wenn „Flucht vor den Heimen“ nicht den Bekanntheitsgrad wie etwa „Ganz unten“ genießt, handelt es sich um ein äußerst wichtiges Zeitdokument. Es zeigt Grenzen und, wenn man den Film kontextualisiert, unintendiert auch die verspätete Modernisierung der konfessionellen Heimerziehung in der Geschichte der frühen BRD auf. Die Dokumentation belegt in medienhistorischer Perspektive eine verstärkt kirchenkritische Tendenz in der Berichterstattung, denn Wallraff bebildert und benennt prägnant die Probleme, ohne die Modernisierungsbestrebungen zu berücksichtigen. Dies wird in besonderer Weise daran deutlich, was der Journalist von der Aachener Anlage zeigt. Obwohl Aufnahmen vom Neubau gemacht wurden, fanden diese im Film keine Verwertung. Stattdessen wurden das alte Gebäude und das Kloster aus der Kaiserzeit präsentiert. Anders als die Dokumentation damit suggeriert, waren die Erziehungsmethoden und der Erziehungsansatz zur Zeit der Produktion des Filmes trotz aller Probleme keineswegs mehr kaiserzeitlich. Dies belegt nicht zuletzt auch der breite Protest gegen ihn.

Fasst man die Beobachtungen zum Film zusammen, ergibt sich als ein wichtiger methodischer und hermeneutischer Forschungsimpuls für die Ordens- und Caritasgeschichte, dass die Relevanz von Außenperspektiven deutlich wird. Damit ist gemeint, dass, wie v.a. Annelies van Heijst gezeigt hat, es nicht ausreicht, die Perspektive der „care givers“ heranzuziehen, sondern auch die „care receivers“ in den Blick zu nehmen sind.¹⁸² In Ergänzung zu van Heijst bleibt auf eine zweite Außenperspektive hinzuweisen, nämlich der mediale Blickwinkel.¹⁸³ Erst wenn man diese Außenperspektiven berücksichtigt, lässt sich die Ordens- und Caritasgeschichte in die Geschichte des Katholizismus und die Gesellschaftsgeschichte der BRD verorten.

Auch wenn dies nicht der Ort ist, um auf die Folgen eines solchen Perspektivenwechsels einzugehen, soll zumindest beispielhaft auf ein Problemfeld hingewiesen werden, und zwar auf die Frage, ob sich die

¹⁸² Vgl. dazu ausführlich HENKELMANN, Ordensgeschichte.

¹⁸³ Vgl. dazu auch Frank BÖSCH, Die Religion der Öffentlichkeit. Plädoyer für einen Perspektivwechsel in der Kirchen- und Religionsgeschichte, in: Zeithistorische Forschungen 7 (2010) Heft 3, S. 447–453.

Caritas als Integrationsfaktor des Katholizismus in die Zivilgesellschaft der BRD bestimmen lässt. So etwa haben Christoph Kösters, Antonius Liedhegener und Wolfgang Tischner die These aufgestellt, dass der Niedergang des katholischen Milieus spätestens Ende der 1960er Jahre nicht „das historische Ende des Katholizismus als gesellschaftlicher und politischer Kraft schlechthin“ gewesen sei.¹⁸⁴ „Vielmehr ist er auch in seiner seit den 1960er Jahren im Zuge des allgemeinen Gesellschaftswandels stark binnenpluralisierten Gestalt ein zentrales Element der bundesdeutschen Bürgergesellschaft geblieben.“¹⁸⁵ Als ein Beleg dafür wird die Caritas angeführt. „Die Arbeit der Caritas“ habe, so das Forschertrio, „deutlich zur steigenden Akzeptanz von Kirche in der Gesellschaft beigetragen“ und eine „Diffusion katholischer Wertemuster in die Gesamtgesellschaft“ bewirkt.¹⁸⁶ Dieser These ist für eine Reihe von Arbeitsfeldern, wie etwa der Migrationshilfe, zuzustimmen. Allerdings wird damit nur eine Seite in Betracht gezogen. Die Konflikte um die Heimerziehung lassen sich so nicht erklären. Die Flucht vor den Heimen, als Film und als Abwehrverhalten vieler Minderjähriger gegen die öffentliche Erziehung, weist auf eine zweite Perspektive hin: Caritatives Handeln trug auch zur Entfremdung von Kirche und Gesellschaft bei.

¹⁸⁴ Christoph KÖSTERS / Antonius LIEDHEGENER / Wolfgang TISCHNER, Religion, Politik und Demokratie. Deutscher Katholizismus und Bürgergesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch 127 (2007), S. 353–392, hier S. 390.

¹⁸⁵ Christoph KÖSTERS / Claudio KULLMANN / Antonius LIEDHEGENER / Wolfgang TISCHNER, Was kommt nach dem Milieu? Forschungsbericht zur Geschichte des Katholizismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 485–527, hier S. 525.

¹⁸⁶ KÖSTERS / LIEDHEGENER / TISCHNER, Religion, S. 380.